



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 12. September 2002, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Heinz Germann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 50
 Mitglieder des Gemeinderates: 7
 Franz Hard, Schulpflegepräsident
 Karl Meier, Gemeindeschreiber

Flavio Marasco, Finanzverwalter-Stv.

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2002
 - 2.1 Einbürgerung; Antolic-Petrovic Gordana, 1972, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Winernstrasse 30
 - 2.2 Einbürgerung; Gualtieri Vincenzo, 1987, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 53
 - 2.3 Einbürgerung; Jankov Nace, 1984, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 53
 - 2.4 Einbürgerung; Oegüt Selvi Sinem, 1988, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 138
 - 2.5 Einbürgerung; Prohic Nerma, 1964, Prohic Malik, 1961, Prohic Nadia, 1992, Prohic Kaim, 1996, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelmatt 4
 - 2.6 Einbürgerung; Spadafora Teresa, 1989, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zehntenhofstrasse 2
 3. Finanzplanung
 - 3.1 Finanzplan 2002 - 2006
 - 3.2 Motion FDP betreffend Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2003
 - 3.3 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Kostenfolgen der Aufgabenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden für den Finanzhaushalt von Wettingen in den Jahren 1997-2007; Beantwortung
 4. Konzept für Schulleitung an den Wettinger Schulen und Anpassung des Budgetkredites für die Schulleitung

5. Kreditabrechnung von Fr. 518'128.55 für die Erstellung der generellen Entwässerungsplanung
6. Postulat Stephan Preisch betreffend Aufnahme von Vertragsverhandlungen bei der RVBW; Entgegennahme und Abschreibung
7. Interpellation Patricia Schibli betreffend zukünftigem Fluglärm Wettingen: Einflussnahme auf neues Betriebsreglement und Eintrag im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Beantwortung

0 Mitteilungen

0.a Eva Eliassen; Rücktritt

Einwohnerratspräsident: Eva Eliassen erklärt mit Schreiben vom 18. August 2002 den Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrates auf Ende September 2002. Eva Eliassen gehörte bereits vom 29. August 1996 bis zum 31. Dezember 1997 als Mitglied von WetliGrünen dem Gemeinderat an. Am 2. September 1999 rutschte sie wiederum als Ersatzmitglied nach. Seit anfangs dieser Amtsperiode ist die Zurücktretende Mitglied der Einbürgerungskommission.

0.b Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 16. Mai und 27. Juni 2002, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.c Sitzungsdaten

Am 7. November 2002 findet eine zusätzliche Sitzung des Einwohnerrates statt.

0.d Traktandenliste

0.d.a Traktandum 2.1 - Antolcic-Petrovic Gordana und Philip

Auf der Traktandenliste ist der Sohn Antolcic Philip nachzutragen.

0.d.b Traktandum 10 - Interpellation Madeleine Bürgler betreffend Raumbedarf Schule und Kiga Wettingen; Beantwortung

Das Traktandum muss abgesetzt werden, da die Grundlagen für die Beantwortung noch nicht vorliegen.

0.d.c Motion FDP betreffend Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2003; Rückzug

Kurt Gähler: Mit Brief vom 29. August 2002 hat uns der Gemeinderat eine aktualisierte Version von Teilen des Finanzplanes 2002-2006 zugestellt. In dieser Aktualisierung sind zusätzliche Ausgaben im Gesundheitswesen für Spitaldefizite, für die soziale Wohlfahrt und für Bildung aufgeführt. Die FDP-Fraktion hat keine Veranlassung anzu-

nehmen, dass es sich bei dieser Aktualisierung des Finanzplanes um einen taktischen Schachzug des Gemeinderates gegen unsere Motion vom 27. Juni 2002 handle.

Wir haben deshalb die neue Ausgangslage sorgfältig analysiert. Aufgrund dieser Analyse verzichtet die FDP-Fraktion auf die kumulative Forderung einer Steuerfussseinkung mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Pflichtabschreibungen von 10 Prozent auf 13 Prozent.

Wir ziehen deshalb die genannte Motion zurück. Damit entfällt das Traktandum 3.2 der heutigen Traktandenliste. Wir haben aber in der Zwischenzeit eine dringliche Motion eingereicht, welche eine Steuerfussseinkung von 95 Prozent auf 92 Prozent verlangt. Ich bitte Sie über die Dringlichkeit Beschluss zu fassen.

0.d.d Dringliche Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2003

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Voraussetzungen für die Dringlichkeit sind erfüllt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Thema heute behandelt werden soll. Insbesondere passt es ins ganze Umfeld. Der Gemeinderat befürwortet die Dringlichkeit.

Einwohnerratspräsident: Sofern der Einwohnerrat die Dringlichkeit befürwortet, kann der Vorstoss als neues Traktandum 3.2 anstelle der alten Motion eingefügt werden.

In der nachfolgenden Abstimmung beschliesst der Einwohnerrat mit 37 : 8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, die Dringlichkeit.

0.e Neueingänge

0.e.a Postulat der SVP-Fraktion betreffend freiheitliche und umweltfreundliche Verkehrspolitik der Gemeinde Wettingen im Rahmen der Baden Regio

Der Gemeinderat wird ersucht, die Interessen der Gemeinde Wettingen in der Baden Regio (vormals Repla-Baden Wettingen) im Sinne einer freiheitlichen und umweltfreundlichen Verkehrspolitik mit Nachdruck wahrzunehmen.

Begründung:

Der rechtliche Rahmen für die Verkehrspolitik wird auf nationaler Ebene festgelegt und ist daher weitgehend Sache von Bundesrat und Bundesparlament. Wesentliche Teile der Umsetzung dieser nationalen Verkehrspolitik erfolgen jedoch auf kantonaler, regionaler und Gemeinde-Ebene. Die regionale Verkehrspolitik wird von der Baden Regio definiert, in welcher die Gemeinde Wettingen mitwirkt und an welche sie substantielle Beiträge in der Grössenordnung von Fr. 35'000.00 pro Jahr bezahlt.

Nachdem das Verkehrskonzept 1989 (RVK 89) der Baden Regio die zunehmenden Verkehrsprobleme nicht lösen konnte und auf allen Verkehrsachsen von und nach Baden immer mehr umweltbelastende chronische Verkehrsstaue festzustellen sind, hat die Baden Regio beschlossen, ein neues Verkehrskonzept zu erarbeiten. Dieser Entscheidung war richtig und wird von unserer Fraktion begrüsst. Die Baden Regio hat diese Überarbeitung im Frühjahr 2002 an die Hand genommen und eine sehr kostspielige Projektorganisation mit 7 mitwirkenden Instanzen (Vorstand, Behördendelegation,

Kernteam RVK, Projektleitung und erweiterte Projektleitung, kantonalen Fachstellen und Sachbearbeitung durch externe Experten) ins Leben gerufen.

Der vom Gemeinderat zur Stellungnahme an die Verkehrskommission überwiesene Leitbild-Entwurf zeigt eine Stossrichtung, die in Richtung vermehrter Bewirtschaftung und Lenkung des regionalen Verkehrs gehen soll. Nach einer sehr oberflächlichen Analyse der Gründe, warum die Ziele des RVK 89 nicht erreicht wurden, werden im Zwischenbericht verkehrspolitische Thesen diskutiert und zwei Szenarios (1) Szenario Strassenbau und (2) Szenario Lenkung und Bewirtschaftung skizziert. In einem intellektuellen Schnellschuss wird dann gefolgert, dass mit dem Szenario „Lenkung und Bewirtschaftung“ den aktuellen Verkehrsproblemen in der Region Baden „am wirkungsvollsten begegnet werden könne“.

Per Saldo empfiehlt dann der Zwischenbericht die gleichen Rezepte, die schon im RVK 89 angewendet worden sind, d.h. eine noch weitergehende „Lenkung und Bewirtschaftung“ des Verkehrs (mit zusätzlichen Staumassnahmen und weiteren Verkehrsabgaben wie z.B. Roadpricing, neue Parkplatzabgaben usw.) sowie einen starken Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Der vorgelegte Massnahmenkatalog setzt gesetzgeberische Kompetenzen voraus, die in wesentlichen Punkten dem Bund vorbehalten sind und schlecht zum freiheitlichen System unseres Landes passen.

Anhand des Regio Zwischenberichtes kann unschwer festgestellt werden, dass der Lösungsansatz des Kernteams in die falsche Richtung läuft. Anstelle einer seriösen Problemanalyse, wie die regionalen Verkehrsprobleme wirksam gelöst werden können und welche verkehrstechnischen und baulichen Lösungen erforderlich sind, wird sofort kapituliert und gefolgert, dass die Probleme nur mit verstärkter Verkehrslenkung und noch höheren Gebühren gelöst werden können.

Wir sind der Auffassung, dass die Gemeinde Wettingen eine derartige Politik nicht mittragen darf und ihr ganzes Gewicht in der Baden Regio für ein Verkehrskonzept einsetzen soll, das eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme gewährleistet, die Gemeindefinanzen schont, die Umwelt durch die Beseitigung der chronischen Staus entlastet und die freie Wahl des Verkehrsmittels respektiert. Wir sind für eine friedliche Koexistenz von öffentlichem und privatem Verkehr und ein sinnvolles Nebeneinander und wehren uns gegen den von der Baden Regio praktizierten „verkehrspolitischen Klassenkampf.“

0.e.b Kleine Anfrage der SVP Einwohnerratsfraktion betreffend Gebühren-Erhöhungen in Wettingen im Zeitraum 1990 - 2001; Beantwortung

Am 27. Juni 2002 hat die SVP Einwohnerratsfraktion folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Eine in der Sonntagszeitung vom 19. Mai 2002 kommentierte Studie des Forschungsinstitutes für Empirische Oekonomie an der Hochschule St. Gallen kommt zum Schluss, dass der Staat seine Gebühren und Steuern im Zeitraum von 1990 bis 1999 massiv erhöht hat, "wobei vor allem die Kantone mit einer Zunahme von gut 50 % und die Gemeinden mit über 66 % (!) äusserst aktiv waren". Das HSG-Forschungsinstitut hält diese Entwicklung für alarmierend und beanstandet insbesondere, dass diese massiven Gebührenerhöhungen nicht gleichzeitig durch entsprechende Steuersenkungen kompensiert worden sind.

Auch für Wettingen dürften diese Erkenntnisse zutreffen, d.h. der nominelle Steuerfuss von 95 % ist auf kaltem Wege längst erhöht worden. Dieser Tatbestand ist insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan und der Steuerfussdiskussion von grossem Interesse und sollte genauer analysiert werden.

Der Gemeinderat wird daher um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Gebühren wurden im Zeitraum 1990 - 2001 erhöht? Wie gross waren bei diesen Gebühren die nominellen und prozentualen Erhöhungen?
2. Um wie viel haben die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus Taxen und Gebühren im Zeitraum 1990 bis 2001
 - a) in absoluten Beträgen und
 - b) in Prozenten (auf der Basis der Zahlen von 1990) zugenommen?
3. Wie hat sich der prozentuale Anteil der direkten Steuern und der Gebühren an den Gesamteinnahmen der Gemeinde im Zeitraum 1990 - 2001 entwickelt?
4. Welchem Satz entspricht die Summe der 1990 - 2001 vorgenommenen Gebührenerhöhungen in Steuerprozenten?
5. Welche Korrekturen beim Gemeindesteuerfuss von 95 % sieht der Gemeinderat vor, um die in den letzten 12 Jahren eingetretene "kalte Steuerfusserhöhung" via Gebühren und Taxen zu kompensieren?

Antwort des Gemeinderates

Die fünf Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Nahezu alle ins Gewicht fallenden Gebühren wurden im Zeitraum zwischen 1990 und 2001 erhöht.
2. Die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus Taxen und Gebühren nahmen von 1990 - 2001 von 4,598 Mio. Franken um 3,792 Mio. Franken auf 8,390 Mio. Franken zu, was einer Zunahme um 82,5 % entspricht.
3. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen der Gemeinde reduzierte sich von 65,2 % auf 54,1 %, während der Anteil der Gebühren von 10,2 % auf 10,7 % anstieg.
4. Die im Jahre 2001 erhobenen Gebühren und Taxen betragen Fr. 8'390'227.75. Sie sind in verschiedene Kategorien einzuteilen, nämlich:

A) Eigenwirtschaftsbetriebe (Kehricht, Abwasser)

Der Anteil dieser Gebühren beträgt Fr. 4'044'057.10; die Erhöhung seit 1990 Fr. 1'512'846.00 oder 3,83 % (Steuerprozente).

B) Kanzleigebühren (Markt, Reklamen, Inventur, Baubewilligungen, Betreuungsgebühren, Vormundschaft usw.)

Auf diesem Konto sind Fr. 1'525'276.00 verbucht worden. Die Erhöhung in der vorerwähnten Zeitspanne beträgt Fr. 849'405.00 oder 2,15 % (Steuerprozente).

C) Parkgebühren/Nachtparkierung

Der Anteil dieser Gebühren beträgt Fr. 1'075'565.40. Die Erhöhung gegenüber 1990 beträgt Fr. 747'057 oder 1,89 % (Steuerprozente).

D) Eintritts- und Benützungsgebühren und -Taxen und Übrige (Sportzentrum, Kunstaussstellungen, Werkhof usw.)

Hier beträgt der Anteil Fr. 1'745'430.35; die Erhöhung seit 1990 Fr. 683'160.75 oder 1,73 % (Steuerprozente).

5. Der Gemeinderat sieht keine Korrektur beim Gemeindesteuerfuss vor. Er hat ein ausgeglichenes Budget zu unterbreiten; im Übrigen hält er sich nach Möglichkeit an die finanzpolitischen Prioritäten des kommunalen Leitbildes.

Soweit die Antworten des Gemeinderates auf die gestellten Fragen. Indessen ist das Thema differenziert zu betrachten und es sind namentlich folgende Feststellungen zu machen:

- Die Auswertung erfolgte nach Kontenplan-Positionen und umfasst nicht nur die Gebühren im eigenen Sinne des Wortes, sondern sämtliche Abgaben, Abgeltungen, Eintrittsgebühren und Vermietungen im Trägerhard etc.
- Zum Teil wurden neue Gebühren eingeführt, zum Teil fielen alte Gebühren weg, zum Teil wurden bestehende Gebühren durch neue abgelöst.
- Der grösste Teil der Gebühren ist von Bund oder Kanton festgelegt worden oder der Gemeinde ist die Gebührenerhebung vorgeschrieben.
- Gebühren sind teilweise die Abgeltung der öffentlichen Hand für Dienstleistungen, die für einzelne Benützerkategorien geltend zu machen sind. Es gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip und die Gebühren sind kostendeckend anzusetzen.
- Durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells ergaben sich Kontenverschiebungen, die die Gebührenentwicklung schwer lesbar machen.
- Die vorgeschriebene Führung der Entsorgungsbetriebe als Eigenwirtschaftsbetriebe erforderte entsprechende Abgeltungen (z.B. Fr. 320'000.— für Strassenentwässerung zu Lasten der Verwaltungsrechnung und zu Gunsten des Eigenwirtschaftsbetriebes).
- Eine wesentliche LOVA-Massnahme war die stärkere Beachtung des Verursacherprinzips und damit entsprechende Abgeltungen.
- Die 10 einträglichsten "Gebühren" sind: Verbrauchsgebühren Kanalisation, Kehrichtgebühren, Parkierungsgebühren, Eintritte und Vermietungen Trägerhard, Betriebsgebühren, Entsorgungsgebühren, Abgeltung Strassenentwässerung, Gebühren Einwohnerkontrolle, Baubewilligungsgebühren und Benützungsgebühren Saalbau.

1 Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2002

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2002 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Einbürgerungen

Einwohnerratspräsident: Zu diesem Traktandum habe ich Ihnen einige Neuerungen bekannt zugeben. Eine Kurzfassung diese Neuerungen war in der Aargauer Zeitung vom 5. September 2002 nachzulesen.

Wegen unterschiedlicher Vorgehensweisen bei den Einbürgerungen hat das Departement des Inneren im Kreisschreiben vom August 2002 Klarheit zu diesem Thema verschafft. Gestützt auf dieses Kreisschreiben gelten folgende Regelungen:

Gemäss Art. 27 des Gemeindegesetzes sind die Beratungen über die Einbürgerungen öffentlich. Einbürgerungswillige haben den Anspruch darauf, anlässlich der Beratung ihres Gesuches anwesend zu sein. Abstimmungen über die einzelnen Einbürgerungswilligen sind offen vorzunehmen. Bis anhin hat der Einwohnerrat Wettingen geheim abgestimmt. Bei den Abstimmungen haben die Einbürgerungswilligen Personen samt Ehegatten, Kindern und Eltern den Saal zu verlassen bzw. in den Ausstand zu treten. Bei geheimen Abstimmungen dürfen sie hingegen im Saal bleiben.

Generelle Beschlüsse oder Reglemente, welche geheime Abstimmungen für alle Einbürgerungen vorsehen, sind nicht zulässig. Der Entscheid über die Durchführung einer geheimen Abstimmung hat für jede Einbürgerung einzelnen zu erfolgen. Der Antrag auf eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden verlangt werden. Dieses Quorum kann nicht geändert werden.

Für uns schlage ich Ihnen demnach folgende Regelung vor: Wir beraten öffentlich sämtliche Einbürgerungen, vorerst ohne Abstimmung. Wenn dann keine Fragen oder Wortmeldungen vorliegen, ist einzeln festzustellen, ob ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird. Bei einem Antrag auf geheime Abstimmung wird beim jeweiligen Einbürgerungswilligen direkt offen abgestimmt. Weitere Wortbegehren zum Zeitpunkt der Abstimmung sind nicht mehr erlaubt. Ist die geheime Abstimmung nicht gegeben, so erfolgt die Abstimmung offen und die entsprechenden Einbürgerungswilligen haben in den Ausstand zu treten. Ich werde diese Personen aufrufen.

2.a Einbürgerung; Antolcic-Petrovic Gordana, 1972, und Antolcic Fillip, 2002, beide jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Winernstrasse 30

Keine Wortmeldungen.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugesichert.

2.b Einbürgerung; Gualtieri Vincenzo, 1987, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 53

Keine Wortmeldungen.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 44 : 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugesichert.

2.c Einbürgerung; Jankov Nace, 1984, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 53

Keine Wortmeldungen.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.d Einbürgerung; Oegüt Selvi Sinem, 1988, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 138

Keine Wortmeldungen.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 42 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.e Einbürgerung; Prohic Nerma, 1964, Prohic Malik, 1961, Prohic Nadia, 1992, Prohic Kaim, 1996, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzel matt 4

Keine Wortmeldungen.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 42 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.f Einbürgerung; Spadafora Teresa, 1989, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zehntenhofstrasse 2

Keine Wortmeldungen.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugesichert.

3 Finanzplanung

Finanzplan 2002 – 2006

Einwohnerratspräsident: Es handelt sich hier um das eigentliche Schwerpunktthema der heutigen Sitzung. Die einzelnen Teiltraktanden sind so miteinander verzahnt, dass eine Gesamtberatung Sinn macht.

In Absprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission sowie mit dem Gemeindeammann schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst äussert sich der Finanzkommissionspräsident zum Finanzplan. Danach hat der Motionär der FDP das Wort zum Traktandum 3.2. Danach erhält das Wort der Interpellant der SVP zur Begründung der Interpellation. Anschliessend meldet sich der Gemeindeammann zu Wort. Hernach ist die Diskussion zu allen Teilbereichen offen. Schliesslich folgen die Abstimmungen zum Finanzplan und zur Motion.

Finanzplan

Dr. Markus Dieth: Der Finanzplan war wohl selten ein so gefragtes Papier wie zur heutigen Sitzung. Mit der heute auch zu behandelnden Motion der FDP betreffend Steuerfussreduktion gewinnt dieses Papier an Bedeutung. Da und dort wird nun über Sinn und Zweck des Finanzplans diskutiert. So oder anders wird der Inhalt bzw. die Aussage des Finanzplanes zur Beurteilung der Frage einer allfälligen Steuerfussreduktion herangezogen. Ich bitte Sie aber doch, auch unter den heutigen Voraussetzungen nicht die Objektivität zu verlieren und nur vor dem Hintergrund eigener Interessen, sei es persönlich, sei es aus Ehre um die Partei, sei es aus Trotz zu argumentieren. Die Finanzkommission hat sich all diese Mühe gemacht.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass es beim Finanzplan um ein Papier des Gemeinderates handelt. Es ist ein internes Führungsinstrument des Gemeinderates. Rechtliche Bindung hat es aber keine. Der Einwohnerrat nimmt den Finanzplan denn auch nur zur Kenntnis.

Im Finanzplan können Investitionsvorhaben direkt eingebaut werden. Die Auswirkungen werden direkt sichtbar. Bei den Investitionen sind Verzögerungen sichtbar. Wesentlich ist aber, dass die relevanten Finanzplangrössen dem Leitbild der Gemeinde entsprechen sollen. Eine gesunde Finanzpolitik muss einen ausgeglichen Gemeindehaushalt sicherstellen. Die Verschuldung soll tief sein, es muss ein hoher Eigenfinanzierungsgrad angestrebt werden. Ein Eigenfinanzierungsgrad von unter 100 % zeigt eine zunehmende Verschuldung auf. Das Leitbild des Gemeinderates, wozu auch wir „Ja“ gesagt haben, will unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses die Verschuldung reduzieren. Gemäss Leitbild ist dem Schuldenabbau – nicht zuletzt auch im Hinblick auf unsere zukünftige Generation – Priorität beizumessen.

Der vorgelegte Finanzplan 2002 – 2006 wurde im Mai 2002 erarbeitet. Es zeigt sich heute unzweifelhaft, dass ein ausgearbeiteter Finanzplan dem Einwohnerrat sofort vorgelegt werden sollte und nicht erst Monate später. Die Finanzkommission begrüsst zwar, dass der Gemeinderat mutig optimistisch prognostizierte. Steuererträge wurden im Mai 2002 mit einer Zuwachsrate von 4 % und der Nettoaufwand lediglich mit einer Zuwachsrate von 2,5 % eingesetzt. Dies gibt zwar ein schönes und angenehmes Bild, das tatsächlich Steuergelüste wecken könnte. Die Finanzkommission ist der festen Überzeugung, dass ein Finanzplan nicht mehrmals, je nach Gutdünken angepasst werden sollte. Es geht aber auch nicht an, ein historisches Dokument zur Kenntnis zu nehmen, das mit den Tatsachen, den kantonalen und Konjunkturforschungs-Prognosen gar nicht mehr übereinstimmt, ohne sich über die aktuellen Zahlen ein Bild zu machen. Geschweige denn schien es der Finanzkommission richtig, schliesslich auf der Grundlage eines solch offensichtlich historischen Dokuments eine Steuerfussdebatte vom Zaun zu reissen.

Heute werden im Wesentlichen die Entwicklungen der Steuererträge und des Nettoaufwandes massiv anders eingeschätzt. Der Kanton empfiehlt ausdrücklich bei den Steuererträgen eine Zuwachsrate von 2 % (nicht wie im Finanzplan 4 %) und beim Nettoaufwand ein Wachstum von 3 % (und nicht wie im Finanzplan 2,5 %) anzunehmen. Auch die BAK Konjunkturforschungs AG halbiert die Wachstumsprognose von 1,5 % auf 0,7 %. Die Finanzkommission war mit 6 : 1 Stimmen der Ansicht, dass zur besseren Beurteilung des Voranschlages 2003 und auch der Motion FDP betreffend Steuerfussreduktion aktualisierte Zahlen vorgelegt werden müssen. Dies hat der Gemeinderat denn auch getan. Die aktualisierten Zahlen liegen Ihnen heute vor. Zusätzlich hat die Finanzkommission veranlasst, dass Ihnen auch die aktuellen Zahlen vor

dem Hintergrund der heute eingereichten dringlichen Motion der FDP bezüglich Steuerfussreduktion ohne Erhöhung der Pflichtabschreibungen vorliegt.

Der Gemeinderat hat gesamthaft auch bei diesen neuen Papieren aber nach wie vor sehr optimistisch gerechnet und die Zuwachsrate nicht wie allgemein empfohlen auf 2 % gesenkt, sondern lediglich um 0,5 % von 4 % auf 3,5 %. Der Nettoaufwand wurde gar von 2,5 % auf 2 % reduziert. Die Gefahr, dass da Sand in die Augen gestreut wird, ist gross. Dennoch, selbst bei diesen optimistischen Parametern sind die Prognosen ernüchternd: Der Eigenfinanzierungsgrad liegt mit durchschnittlich 84 % weit unter den erforderlichen 100 %. Die Verschuldung geht so weiter. Das Ziel des Schuldenabbaus ist gefährdet. Bei den vom Kanton empfohlenen Zuwachsraten 2 % Steuererträge und 3 % Nettoaufwand resultiert gar ein Eigenfinanzierungsgrad von lediglich durchschnittlich 76 %. Dies wohlgermerkt alles bei einem gleichbleibenden tiefen Steuerfuss von 95 %. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung aber Kenntnisnahme des Finanzplanes beschlossen. Ich bitte Sie diesbezüglich folgendes zu bedenken: Der wichtigste Unterschied zwischen Finanzplan und Voranschlag ist die Unverbindlichkeit der Finanzpläne, welche lediglich Informations- und Koordinationsfunktion erfüllen und rechtlich keine verbindliche Wirkung erzeugen. Finanzpläne sind jedoch insoweit relativ verbindlich, als sie im Einwohnerrat und in der Finanzkommission ausdrücklich zur Kenntnis genommen werden und Erwartungen auslösen, soweit die Umstände und Rahmenbedingungen, die ihnen zugrunde liegen, nicht ändern. Obwohl der Finanzplan in erster Linie ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates darstellt, wird er in den Einwohnerratsgemeinden dem Gemeindeparlament zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine eigentliche Beschlussfassung ist aber damit nicht verbunden, der Einwohnerrat gibt lediglich Kund, dass er eben Kenntnis genommen hat. In diesem Sinne erfolgt die Präzisierung des Ihnen schriftlich zugestellten Antrages der Finanzkommission an den Einwohnerrat.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen und beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 0 Stimmen Kenntnisnahme.

Kurt Gähler: Unsere Motion beauftragt den Gemeinderat, den Voranschlag 2003 auf einem Steuernfuss von 92 % zu erstellen und diesen Steuernfuss auch ab dem 1. Januar 2003 einzuführen. Wir begründen unsere Motion wie folgt:

1. Zum wiederholten Male hat der Rechnungsabschluss ausserordentliche Abschreibungen in Millionenhöhe erlaubt; 1999 1,7 Mio. Franken, 2000 5,4 Mio. Franken und 2001 4,4 Mio. Franken. Die vorgeschlagene Steuersenkung bringt einen Ertragsausfall von ca. 1,1 - 1,2 Mio. Franken. Dies ist in Anbetracht der vorgenannten Zahlen verantwortbar.
2. Die Wettinger Steuerzahler sind in den letzten Jahren immer wieder mit Gebührenerhöhungen zur Kasse gebeten worden. Diese Erhöhungen machen ca. 9,5 Steuerprozent aus. Eine Entlastung der Wettinger Steuerzahler ist nach unserer Meinung deshalb längst überfällig.
3. Im Planungshorizont der nächsten fünf Jahre stehen in Wettingen keine grösseren Investitionen an. Vielmehr ist es fraglich, ob alle im Finanzplan aufgeführten Investitionen auch getätigt werden. Ich denke da insbesondere an die 4 Mio. Franken für die Schiessanlage Chütt oder die 3 Mio. Franken für Landerwerb.
4. Die erschreckende Zunahme des Nettoaufwandes muss gestoppt werden. Unsere Motion fördert ein haushälterisches Umgehen mit den Steuergeldern.

5. Wettingen hat den Spielraum für eine Steuersenkung von 3 Prozenten. Dies beweist auch die Tatsache, dass der Gemeinderat die Pflichtabschreibungen um 3 Prozente auf neue 13 Prozente erhöhen möchte. Der Unterschied in der Betrachtung des Gemeinderates und der FDP-Fraktion liegt einzig und allein in der Prioritätensetzung.

Die FDP-Fraktion unterbreitet Ihnen die Motion auf Grund eines intensiven Studiums der Finanzlage Wettingens und aufgrund einer intensiven internen Meinungsbildung. Der Presse war zu entnehmen und auch der Präsident der Finanzkommission hat sich entsprechend geäußert, dass es Kreise gibt, die uns kurzfristige Wahlpropaganda oder verantwortungsloses Handeln vorwerfen. Die FDP-Fraktion ist jederzeit bereit, eine Sachdiskussion zu führen. Sie will sich aber ausdrücklich nicht auf eine billige Schlagwortpolitik einlassen.

Dr. Charles Meier: Auch wir haben uns im Vorfeld zum Finanzplan und zur Budget-Debatte Gedanken gemacht um zu sehen, wie sich die künftigen Gemeindefinanzen entwickeln. Die Gemeinde ist immer mehr externen Belastungen ausgesetzt, z.B. Spitaldefizite, RVBW, Finanzausgleich. Es ist eine Tendenz, dass vom Bund auf die Kantone ein St. Florians-Schiessen stattfindet. Von den Kantonen zu den Gemeinden findet ein Schwarzpeter-Spiel statt. Das heisst, immer mehr wird auf die Gemeinden abgeschoben. Das sind als Faktoren, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können. Aus diesem Grunde hätten wir gerne gewusst, was kommen wird. Seit etwa 15 bis 20 Jahren gibt es Bundesfinanzreformen. Es geht jeweils etwa fünf Jahre und dann steht man wieder am gleichen Punkt. Im Kanton trägt man sich mit dem Gedanken, die Steuern um zwei Prozente anzuheben. Die einzige Ebene, auf der die Ausgaben noch einigermaßen kontrolliert werden können, ist die Gemeinde. Das Abschieben der Belastungen von Kanton auf die Gemeinden kann sich nur bessern, wenn die Gemeinden Widerstand leisten.

Aus diesem Grunde haben wir die entsprechenden Fragen in unserer Interpellation formuliert.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist frei, ob er einen Finanzplan erstellen will. Der Finanzplan wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis gegeben. Der Einwohnerrat nimmt somit vom Finanzplan lediglich Kenntnis, so wie der Gemeinderat von Äusserungen des Einwohnerrates zum Finanzplan Kenntnis nimmt. Das Entscheidende passiert nicht in der Finanzplanung, sondern bei den Beschlüssen über das Budget (insbesondere Höhe des Steuerfusses) und bei Verpflichtungskrediten.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan im Frühsommer erstellt. Seither ist Einschneidendes passiert. Es musste ein massiver wirtschaftlicher Einbruch festgestellt werden. Der Steuerertrag kann nicht mehr so eingesetzt werden wie vorgesehen; auch der Kanton musste seine Prognosen revidieren. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass mit der neueingeführten Gegenwartsbesteuerung die Auswirkungen viel rascher erfolgen. Auf der Aufwandseite ergaben sich in kurzer Zeit neue respektive massiv erhöhte Positionen. So schlägt beispielsweise der Entscheid des Versicherungsgerichtes betreffend Privat- und Halbprivatversicherten mit knapp 1 Steuerprozent zu Buch.

Die Finanzkommission hat verständlicherweise aktualisierte Zahlen verlangt, damit sie weiss, von was ausgegangen werden soll. Diese Zahlen haben wir geliefert. Es wurde zwar in der Finanzkommission beanstandet, dass die Zahlen nun korrigiert werden, was bei früheren Finanzplänen mit steigenden Erträgen nicht geschehen ist. Für diesen Einwand habe ich ein gewisses Verständnis. Jedoch waren frühere Anstiege nie in kürzester Zeit so massiv, sondern mehr schleichend, erkennbar meist erst mit den

Abschlüssen (Steuerabschluss, Rechnungsabschluss). So waren keine sofortigen Reaktionen möglich. Wenn man nur die in der Zwischenzeit überholten Zahlen in Betracht ziehen würde, wäre dies gleich, wie wenn man mit geschlossenen Augen über eine Kreuzung fahren würde.

Das schwierigste an der Finanzplanung ist das Festlegen von Eckwerten auf eine Planungsperiode von 5 Jahren hinaus. Wenn die Eckwerte einmal festgelegt sind, geht es um die finanzpolitischen Prioritäten. Daraus ergeben sich die finanziellen Konsequenzen von ausgewählten Varianten. Der Einwohnerrat kann sich nun bei der Kenntnisnahme des Finanzplanes im Wesentlichen zu zwei Positionen äussern: Sind die Eckwerte falsch angesetzt? Entsprechen die finanzpolitischen Prioritäten des Gemeinderates nicht denjenigen des Einwohnerrates? Vor allem an dieser zweiten Frage ist der Gemeinderat interessiert: Welche finanzpolitischen Prioritäten sieht der Einwohnerrat? Einschränkung der kommunalen Aufgaben? Schuldenabbau? Möglichst tiefer Steuerfuss? Ich hoffe, heute etwas herauszuhören.

Dringliche Motion der FDP-Fraktion

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Im Hinblick auf das Leitbild hat sich der Gemeinderat anlässlich von zwei Klausurtagungen eingehend mit der langfristigen Finanzpolitik befasst. Hauptaufgabe der Gemeinde ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben; dies verursacht gebundene Ausgaben, welche den grössten Teil des Gemeindehaushaltes beanspruchen. Danach hat die Erfüllung der Infrastrukturaufgaben und insbesondere auch deren Werterhaltung erste Priorität. Zweite Priorität liegt beim Schuldenabbau, dies unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses. Was heisst günstiger Steuerfuss? Der tiefstmögliche ohne Blick auf die Gesamtsituation in der Gemeinde? Oder günstig im Vergleich zu andern Gemeinden? Mit unseren 95 % können wir diesem Vergleich ohne weiteres standhalten. Wettingen hat eine relativ tiefe Steuerkraft: Fr. 2'500.— Staatssteuersollbetrag pro Person. Zum Vergleich: Baden Fr. 3'200.— bei einem Steuerfuss von 100 %, Aarau Fr. 2'900.— bei einem Steuerfuss von 103 %. Wenn Wettingen die gleichen Steuermittel wie die Stadt Baden zur Verfügung haben wollte, würde der Steuerfuss 128 % betragen. Bezüglich Steuerkraft vergleichbare Gemeinden sind beispielsweise Obersiggenthal mit 98 % Steuern, Würenlos mit 104 % Steuern, Rheinfelden mit 110 % Steuern. Ferner ist zu beachten, dass Wettingen mit 2,5 Mio. Franken vergleichsweise wenig Aktiensteuern hat (Baden 8,5 Mio., Aarau 5,1 Mio., Zofingen 5,1 Mio., Spreitenbach 3,7 Mio.). In Berücksichtigung dieser Vergleiche stehen wir mit 95 % Steuern sehr gut da.

Steuerfuss und Standortmarketing: Es gibt zwei Aspekte; mit 95 % haben wir bereits einen grossen Standortvorteil. Zum Standortmarketing gehört nicht nur ein tiefer Steuerfuss, sondern auch eine wohlfunktionierende Gemeinde mit einer gut unterhaltenen Infrastruktur; es gibt ferner sogenannte weiche Standortfaktoren wie beispielsweise das Kulturgeschehen. Eine attraktive Gemeinde muss eine gewisse Grosszügigkeit ausstrahlen und nicht eine griesgrämige Rappenspalterei.

Steuern reduzieren und die Schulden belassen? Dies wäre eine Finanzpolitik auf dem Buckel unserer Kinder; die kommenden Generationen werden auch ihre Aufgaben haben, wohl noch grössere als wir. Sie wären uns dankbar, wenn wir ihnen möglichst wenig finanzielle Altlasten überlassen würden.

Darauf hoffen, dass gelegentlich die Inflation den Schuldenberg auffressen wird, wie wir es schon erlebt haben? Dies wäre eine Möglichkeit, zeugt aber von keinem Verantwortungsbewusstsein.

Den Steuerzahler möglichst schonen? Eine Steuerfussreduktion bringt dem einzelnen Steuerzahler relativ wenig. Eine Reduktion des Gemeindesteuerfusses um 3 % würde am Gesamtsteuerbetrag (inkl. Staatssteuer und Kirchensteuer) lediglich ca. 1,3 % ausmachen. Es ist auch nicht so, dass das, was der Steuerzahler einsparen kann, im gleichen Ausmass der Gemeinde fehlen wird. Eine Steuerfussreduktion würde auch eine Erhöhung des horizontalen Finanzausgleiches und des indirekten Finanzausgleiches verursachen. Eine Steuerfussreduktion um 3 % würde somit für die Gemeinde ein Ausfall von ca. 4,5 % bedeuten. Ein Vorteil von 1,3 % steht einem Nachteil von 4,5 % gegenüber.

Der Gemeinderat ist für die Beibehaltung des Steuerfusses von 95 %. Er stützt sich dabei auf sein Leitbild und er will eine langfristig verantwortungsvolle Finanzpolitik betreiben und nicht eine kurzfristige populistische Finanzmassnahme treffen, welche nur sehr schwer zu korrigieren wäre. Die Konsequenzen der Motion wären aufgrund des heutigen Erkenntnisstandes einschneidend. Eine Schuldenreduktion wäre nicht möglich, sondern die Schulden würden sich um ca. 10 Mio. Franken erhöhen; am Schluss der Planperiode ergäbe sich ein Bilanzfehlbetrag von ca. 4,6 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad würde durchschnittlich bei 62 % liegen. Der Finanzausgleich würde sich ab 2005 um ca. Fr. 300'000.— erhöhen, fast 1 Steuerprozent. Jahrelang war Wettingen die Gemeinde mit dem höchsten Finanzausgleichsbeitrag. Nun hat die Stadt Baden Wettingen überrundet. Die Spitzenposition in dieser Rangliste ist eine zweifelhafte Ehre und ich bin der Auffassung, dass es falscher Ehrgeiz wäre, wenn sich Wettingen bemühen würde, die Spitzenposition wieder zu erringen.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Interpellation der SVP-Fraktion

Gemeindeammann: Die Interpellation bezieht sich im Wesentlichen auf drei kantonale Massnahmengruppen:

a) Finanzpolitische Massnahmen des Bundes ab 1997

Die Finanzmassnahmen des Bundes haben zu einer Mehrbelastung des Kantons Aargau von 68,7 Mio. Franken geführt, welche mit 9,7 Mio. Franken teilweise den Gemeinden angelastet worden sind; es betrifft dies den öffentlichen Regionalverkehr mit 6,4 Mio. Franken und die Beiträge an die AHV mit 3,3 Mio. Franken. Diese Mehrbelastung der Gemeinden untersteht nicht der Kostenneutralität gemäss neuer Aufgabenteilung.

b) Ausserhalb der Aufgabenteilung ab 1997 realisierte Massnahmen

Die ausserhalb des Projektes Aufgabenteilung realisierten Massnahmen führten zu einer Mehrbelastung des Kantons mit 3,7 Mio. Franken und zu einer Entlastung der Gemeinden mit 3 Mio. Franken. Es betrifft dies vor allem die Übertragung der Arbeitsvermittlung an RAV, den Wegfall der Behandlung in der Schulzahnpflege und die Prämienverbilligung von Sozialhilfebezügern. Diese Entlastung der Gemeinden unterliegt dem Grundsatz der Kostenneutralität.

c) Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Bei der Aufgabenteilung geht es um folgende Zielsetzungen und Umsetzungsgrundsätze:

- Die neue Zuordnung von Aufgaben soll die Handlungsspielräume der Beteiligten erhöhen, Doppelspurigkeiten beseitigen sowie die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung steigern.
- Die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist daher, soweit möglich und sinnvoll, zu entflechten.
- Die Aufgaben, bei denen ein Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden unerlässlich bleibt, sind einander ergänzende Rollen der beiden Partner festzulegen.
- Die Aufgaben sind derjenigen Ebene zuzuordnen, die sie insgesamt am besten lösen kann sowie Kosten und Nutzen übernimmt.
- Die Verantwortung für Entscheidung, Vollzug und Finanzierung soll dabei in eine Hand gelegt werden.
- Für die verbleibenden Verbundaufgaben sind Teilaufgaben, Entscheidungskompetenzen, Vollzug und Finanzierung klar zuzuordnen.
- Die Finanzierung dieser Bundaufgaben soll proportional zu den Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen geregelt werden.
- Bei Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden sind die Organisationsstruktur sowie Ausmass und Qualität der Aufgabenerfüllung zu optimieren.
- Entsprechend dem Grundsatz der Kostenneutralität sollen weder die Gemeinden insgesamt noch der Kanton durch die Aufgabenverschiebungen benachteiligt werden.
- Eine Revision des Finanz- und Lastenausgleichs soll dafür sorgen, dass auch zwischen den einzelnen Gemeinden annähernd Kostenneutralität erreicht wird.

Die rund 50 Reformvorhaben werden drei Realisierungspaketen zugeordnet. Der Zeitplan sieht vor, dass für das erste Paket im Jahre 2002 die Volksabstimmung stattfindet und dass das Paket im Jahr 2003 in Kraft tritt. Das zweite Paket und das dritte Paket (mit Finanz- und Lastenausgleich) sollen um je ein Jahr verschoben nachfolgen.

Paket 1: Im Paket 1 werden die Gemeinden um ca. 4 Mio. Franken stärker belastet, der Kanton entsprechend entlastet. Hauptpunkt dieses Paketes ist der Wegfall der Baubeiträge an Schulbauten.

Paket 2: Gemeinden werden um ca. 1,2 Mio. Franken stärker belastet, der Kanton wird um ca. 0,5 Mio. Franken entlastet. In diesem Paket fällt die Neuregelung Sozialhilfe (1. Teil) ins Gewicht.

Paket 3: In diesem vor allem für die Gemeinden bedeutsamen Paket werden Gemeinden um 1,9 Mio. Franken entlastet, der Kanton um 1,5 Mio. Franken stärker belastet. Dieses Paket enthält massive Verschiebungen zum Beispiel im Bereich Sonderschulung, Berufsschulen, Regionalspitäler und Spezialkliniken. In diesem Paket soll die

Kostenneutralität der Aufgabenteilung vollzogen werden, insbesondere durch die Übernahme eines Teils der Lehrerbesoldungen durch die Gemeinden.

Gesamtergebnis: Insgesamt resultiert aus den ausserhalb der Aufgabenteilung ab 1997 realisierten Massnahmen und aus den Paketen der Aufgabenteilung 1 bis 3 (aber ohne finanzpolitischen Massnahmen des Bundes) für den Kanton mehr Aufwand von Fr. 678'000.—, für die Gemeinden von Fr. 336'000.—; die Entlastung Dritter von gut 1 Mio. Franken betrifft vor allem den Wegfall der Abgaben des Gastgewerbes.

Auswirkungen auf die Gemeinde Wettingen

Konkrete Aussagen sind sehr schwierig, da gemäss den kantonalen Unterlagen nur die Gesamtauswirkungen auf die Gemeinden beziffert werden; konkret ist die Belastung der einzelnen Gemeinde von deren Struktur und von den spezifischen Gemeindeaufgaben abhängig. Auch über Voranschlag und Rechnung sind die Auswirkungen schwer bezifferbar, da auch andere Komponenten in erheblichem Masse hineinspielen. So sind beispielsweise die gebundenen Ausgaben unabhängig von den kantonalen Massnahmen zum Teil massiv angestiegen. Diese Kosten sind es vor allem, die ins Gewicht fallen und bis jetzt die realisierten Sparpotentiale aufgefressen haben.

Die Fragen 1 und 2 können deshalb nicht konkret beantwortet werden, insbesondere wegen der Kostendynamik von gewissen betroffenen Bereichen. Mehr Sorgen bereiten dem Gemeinderat, dass bis nach politischer Rechtskraft aller Pakete die Kostenneutralität nicht gewährleistet ist. Und ein weiteres grosses Problem: Was bringt der neue Finanzausgleich des Bundes dem Kanton Aargau und wie geht dieser mit den Konsequenzen um; diese Aussichten sind gar nicht rosig.

Zu Frage 3:

Als Grossrat sehe ich meine Hauptaufgabe darin, die Interessen der Gemeinden und insbesondere unserer Gemeinde zu wahren, dies im Gegensatz zu den meisten andern Grossrätinnen und Grossräten, die sich primär für die Interessen des Kantons einsetzen.

Ich bin Mitglied der regierungsrätlichen Kommission für den Finanzausgleich. Eine Neuregelung des Finanzausgleichs steht bevor. Dabei ist anzustreben oder zumindest zu versuchen, dass die stossenden Automatismen eliminiert oder gemildert werden können.

Die Schonung der Gemeindefinanzen und die Bekämpfung der Entlastung der Staatskasse ist jedoch nicht leicht, solange der Kanton mühsam nach dem Budgetausgleich suchen muss, während die meisten Gemeinden Überschüsse verzeichnen können und die Tendenz nach Senkung der Gemeindesteuerfüsse besteht. Im Grossratsplenum sind solche Bemühungen, auch wenn alle Gemeindeammänner geschlossen dahinter stehen, meist erfolglos. Mehr kann jeweils im Vorfeld von Vorlagen (Vernehmlassungen, Mitwirkungsverfahren) durch die Gemeindeammännervereinigung erreicht werden. Die Schwerpunkte meines Einsatzes werden vor allem sein: Das Paket 3, welches die vertikale Kostenneutralität herbeiführen wird, und die Ausgleichsregelung, welche den horizontalen Ausgleich zwischen den Gemeinden namentlich bei der Sozialhilfe für Ausländer sicherstellen soll.

Was mich in letzter Zeit sehr beunruhigt: Im Zusammenhang mit dem Projekt ALÜP (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) sind Tendenzen zu erkennen, dass die Kostenneutralität bereits vorzeitig, nämlich im Rahmen des Paketes 3 aufgegeben werden soll, zu Gunsten des Kantons, zu Lasten der Gemeinden. Dagegen werde ich mich zu-

sammen mit meinem Gemeindeammänner-Kollegen mit aller Vehemenz zur Wehr setzen.

Dr. Charles Meier: Ich danke dem Gemeindeammann für die erteilten Auskünfte. Es wurde gerade erwähnt, dass im jetzigen Zeitpunkt noch nicht alles bezifferbar ist. Die Ausführungen des Gemeindeammanns bestätigen jedoch unsere Annahme, dass die Gemeinderechnung durch Aufgabendelegationen bzw. Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden erheblich belastet wird.

Markus Maibach: Ich will zur Motion der FDP Stellung nehmen. Unsere Fraktion lehnt sie aus folgenden Gründen ab: Wenn ein Unternehmer während zwei Jahren satte und Gewinne einfährt, dann wird in die Zukunft investiert. Wenn die Gemeinde während zwei Jahren gute Abschlüsse vorzuweisen hat und Schulden reduzieren kann, dann geht das Gerangel um die Steuerfussfestsetzung los.

Anhand von drei Fragen will ich aufzeigen, wie man die Motion aus unserer Sicht zu beurteilen hat. Wie ist die finanzpolitische Performance in Wettingen? Wenn wir die finanzpolitischen Kennzahlen betrachten, so haben wir bezüglich Verschuldung gut abgeschnitten. Wir haben in den letzten paar Jahren zulegen können. Wir haben gute Indikatoren, bis auf die Belastungsquote. Sie sagt aus, wie stark sich die Gemeinde selber finanzieren oder wie stark sie sich verschulden kann. Hier sind wir ungenügend. Ich brauche die Worte des Finanzverwalters: Wettingen hat einen Rolls Royce mit einem VW Motor. Brauchen wir in Zukunft einen VW Motor oder benötigen wir noch einen schwächeren Motor? Sie haben die Worte des Gemeindeammann bezüglich Steuerkraft gehört. Hier vermögen wir nicht zu brillieren.

Zweite Frage. Ist der Steuerfuss zu hoch? In Wettingen haben wir eine attraktive Steuerfussituation. Wir zahlen jährlich 1,2 Mio. Franken in den Finanzausgleich, gerade wegen des tiefen Steuerfusses. Wenn der Steuerfuss gesenkt wird, so zahlen wir noch mehr in den Finanzausgleich. Von dieser Seite her besteht kein Handlungsbedarf.

Steuereinnahmen: Entwickeln sich diese positiv? Wir müssen dabei in die Vergangenheit schauen. Wir haben drei Effekte, die verantwortlich dafür waren, dass Wettingen immer gute, über dem Voranschlag liegende Steuereinnahmen auszuweisen hatte. Erstens ist dafür verantwortlich die Aufholjagd in der Verwaltung. Die Verwaltung konnte viele Sollstellungen abarbeiten und definitiv veranlagen. Man hat in der Hochkonjunktur die guten Einkommen festlegen und gute Steuererträge realisieren können. Dieser Effekt ist vorbei. Als Zweites kommt die Änderung des Steuergesetzes hinzu. Ein dritter Effekt ist zur Zeit noch schwer prognostizierbar. Es handelt sich um den Übergang zur Gegenwartsbesteuerung. In diesem Bereich haben wir einen noch relativ unklaren Zustand. Wir wissen, dass wir viel schneller und direkter von konjunkturellen Veränderungen abhängig sind. Definitive Aussagen lassen sich durch die Steuerverwaltung erst Ende Jahr machen.

Dritter Punkt: Ausgabenseite: Ist es tatsächlich so, dass in Wettingen nichts zu investieren ist? Wir haben Wettingen Ost, den Zentrumsplatz, die Schulanlage Altenburg, die Landstrasse. Das sind Themen, die angepackt werden müssen. Auf der Ausgabenseite sind wir fremdbestimmt. Der Spielraum ist kleiner, als angenommen.

Zusammenfassung: Die Steuerfussenkung ist unverantwortlich. Die Steuereinnahmen werden zurückgehen. Auf der Einnahmenseite könnte man die Gebühren erhöhen. Das wäre jedoch nicht sozial. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Werner Wunderlin: Ein tiefer Steuerfuss ist immer etwas Angenehmes für den Bürger. Das einzelne Portemonnaie wird entlastet. Dies hilft mit, frei werdende Gelder für anderes als Steuern zu gebrauchen oder zu sparen oder höhere Schulden zu vermeiden.

Die Kehrseite der Medaille „Steuerfussreduktion“ trifft die Gemeinde, und zwar grundsätzlich doppelt: zum einen weniger Steuereinnahmen, zum andern höhere Abgaben an den Finanzausgleich. Beide "Treffer" stellen dann kein Problem dar, wenn eine Gemeinde finanziell gesund dasteht, Schulden bloss in vertretbarer Höhe vorhanden sind und mittelfristig keine grösseren Einnahmefälle oder Kostensteigerungen zu erwarten sind, welche die Schulden- und damit die Zinsenlast wieder ansteigen lassen.

Vor- und Nachteile gilt es im Rahmen einer Steuerfussdebatte grundsätzlich gegeneinander abzuwägen. Für eine Steuerfussreduktion sprechen - rückblickend betrachtet - die sehr guten Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wettingen in den letzten Jahren, welche es auch erlaubten, Netto-Schulden bis auf eine Höhe von rund 21 Mio. Franken abzubauen. Hätten wir heute in Anbetracht der Wirtschaftslage, der anstehenden Aufgaben der Gemeinde, den dadurch zu erwartenden Ausgaben und auch den zu erwartenden Steuereinnahmen die Gewissheit oder zumindest die hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch in den nächsten Jahren die Einnahmen (sprich Steuererträge) in gleichem Masse sprudeln, die Ausgaben sich maximal im selben Level bewegen und weiterer Schuldenabbau betrieben werden könnte, dann wäre die CVP die letzte Fraktion, welche einer Steuerfussreduktion nicht zustimmen könnte oder eine solche (noch vor der FDP) nicht sogar selber verlangt hätte.

Doch die Realität sieht leider anders aus: Trotz geringer Investitionen in den nächsten Jahren wird die verzinsliche Nettoschuld der Gemeinde bis im Jahre 2006 auf der Basis Steuerfuss 95 % um über 6 Mio. Franken auf rund 28 Mio. Franken ansteigen. Auch die Zuwachsraten beim Steuerertrag sind hierbei sogar optimistisch in diese Berechnungen eingeflossen. Die heute vorliegenden aktualisierten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und sind sicherlich nicht bloss Augenwischerei oder blosser Zweckpessimismus. Die Nettoverschuldung würde bei Steuerfuss 92 % auf über 34 Mio. Franken ansteigen. Es wäre nicht bloss schade, sondern auch nicht zu verantworten, die Bemühungen der letzten Jahre betreffend Schuldenabbau wieder zunichte zu machen.

Ein anderes Thema ist allerdings der Grundsatz des Sparens, der auch für eine Gemeinde gelten soll und gelten muss. Und hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass ohne Druck leider bloss sehr wenig und ungenügend Bereitschaft zum Sparen spürbar war und diese Bereitschaft nach den letzten, finanziell sehr erfolgreichen Jahren auch nicht gewachsen ist.

Die CVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass nach wie vor Sparpotential vorhanden ist, welches es - notfalls eben mit Druck - auszuschöpfen gilt. Dieser Druck kann jedoch auch und sinnvoller mit einer Erhöhung der Pflichtabschreibungen erzeugt werden, und zwar ohne die negative Begleiterscheinung einer Steuerfussreduktion, bei welcher die Gemeinde über Fr. 300'000.00 mehr an den kantonalen Finanzausgleich bezahlen muss und hierfür keinerlei Gegenleistungen erhält. Offensichtlich bestehen bezüglich der vom Gemeinderat vorgesehenen Höhe der Pflichtabschreibungen auch Missverständnisse. Unseres Erachtens geht der Gemeinderat beim Budget 2003 nicht von einer Erhöhung auf 13 %, sondern auf Beibehaltung (10 %) aus.

Wir kündigen aus diesem Grund bereits heute an, im Rahmen der Budgetdebatte den Antrag auf Erhöhung der Pflichtabschreibungen zu stellen. Eine Steuerfussreduktion lehnt die Fraktion im heutigen Zeitpunkt aus den genannten Gründen ab und kann

deshalb auch der Motion FDP nicht zustimmen. Den Finanzplan nehmen wir zur Kenntnis.

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion ist erstaunt und auch etwas verärgert über das Vorgehen des Gemeinderates. Ich habe die Begründung des Gemeindeammanns zwar gehört. Wir haben jedoch den Eindruck, dass die aktualisierten Zahlen auch dazu dienen sollen, die längst fällige Steuerfussreduktion zu verhindern. Mit dem Verändern der Parameter kann ganz einfach ein anderes Ergebnis herbeigeführt werden. Mich vermögen die ausgewiesenen Schulden nicht sonderlich zu schockieren. Die Schulden lasten zu einem rechten Teil auf Immobilien. Zu diesen Schulden ist ein Gegenwert vorhanden. Die Zahlenentwicklung hat Folgen auf der Ausgabenseite. Wir sind nicht zu optimistisch, dass wir die Ausgaben in den Griff bekommen, wenn die Einnahmen so reichlich fließen.

In den letzten Jahren ist in der Tat der Finanzplan ganz massiv übertroffen worden. Im Jahre 1998 hat uns der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung auf 100 % schmackhaft gemacht. Die Stimmbürger haben dies dann mit sehr deutlichen Stimmenverhältnissen abgelehnt.

Nach dem Finanzplan aus dem Jahre 1998 wird für das Jahr 2002 beim Steuernfuss von 95 % ein Steuerertrag in der Höhe von 33 Millionen Franken prognostiziert. Nach heutigem Finanzplan sind dies für das Jahr 2002 39 Mio. Franken. Bei der Prognose im Finanzplan 1998 ist man somit um rund 20 % daneben gelegen. Auf der Ausgabenseite sind nicht Überschüsse von 6 Mio. entstanden. Im Gegenteil, die Ertragsüberschüsse sind in neue Ausgaben umgelagert worden. Ich anerkenne, dass zu einem bestimmten Teil die Erhöhung der Pflichtabschreibungen dazu beigetragen hat.

Die zusätzlichen Steuereinnahmen sind nicht ohne weiteres erfolgt. Sie haben z. T. mit der Revision der Steuergesetzgebung zu tun. Die Revision hat unter anderem die Rentner getroffen. Sie haben z. T. eine Verdoppelung der Steuerbelastung hinzunehmen. Es wurde auch schon festgestellt, dass zusätzliche 9 Prozent von Steuern in Form von Gebühren erhoben worden sind. Unerwähnt sind die Fr. 600'000.00 Einnahmen, welche aus den Bussen resultieren. Sie sind mittlerweile als feste Grösse im Voranschlag enthalten. Wir sind der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen sei, um dem Bürger wieder einen kleinen Teil zurückgeben zu können.

Unsere Fraktion macht Ihnen schmackhaft, der Motion der FDP-Fraktion zuzustimmen und die Steuerfussreduktion in die Wege zu leiten. Beim Voranschlag werden noch harte Diskussionen folgen. Auch das Volk wird in der Volksabstimmung zum Voranschlag und Steuernfuss seinen entsprechenden Kommentar abgeben.

Vreni Neukomm: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt die Prioritäten, die sich der Gemeinderat in seinem Leitbild gesetzt hat. Diese bilden auch die Grundlage des vorliegenden Finanzplans. Neben den gebundenen Ausgaben, die unsere Gemeinde zu bewältigen hat, müssen genug Mittel da sein für die Infrastruktur, die Wettingen als Wohngemeinde attraktiv macht.

Wir denken an die neuen Schulanliegen, Sanierung der Schulanlagen, Gebäude- und Strassenunterhalt, ebenso sind Mittel wichtig für Umwelt-, Freizeit- und Kulturbereich. Ein weiteres Ziel ist der konsequente Abbau der Schulden.

Aus dieser Sicht ist ein Beibehalten des Steuerfuss von 95 % realistisch. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass dies Wettingen mehr Qualität bringt, und sprechen uns daher gegen die Motion der FDP aus.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wir hatten das Ziel für den Voranschlag 2003 mit Steuerfuss 95 % und Pflichtabschreibungen von 13 % zu rechnen. Das war aber nicht möglich. Es liegt ein Voranschlag mit Steuerfuss 95 % und Pflichtabschreibungen von 10 % vor.

Dr. Charles Meier: Ich habe noch eine Ergänzung anzubringen. Vom Präsidenten der Finanzkommission ist stark das Verantwortungsbewusstsein angesprochen worden. Das Wachstum beim Nettoaufwand im Jahre 2003 geht von einer Zunahme von 10,3% aus. Seit 1998 ist beispielsweise der Personalaufwand um 34 % oder jährlich durchschnittlich 6 % angestiegen.

Wenn nicht energische Massnahmen ergriffen werden, um die Aufwandentwicklung in den Griff zu bekommen, wird auch der vorliegende Finanzplan nicht eingehalten werden können und die Gemeinde einem Defizit entgegengehen. Der einzig wirksame Druck kann nur über die Einnahmen ausgeübt werden. Nach meiner persönlichen Auffassung ist darüber hinaus ein Iova-ähnliches Kostensenkungsprogramm erforderlich.

Kurt Gähler: Ich gebe eine Replik auf einige Voten, die gegen unsere Motion gerichtet wurden. Ich bin der Auffassung, dass sich der Gemeindeammann seine Aufgabe etwas zu einfach macht, wenn er unsere Motion mangels Sachargumenten als populistischen Vorstoss bezeichnet. Wir haben gehört, dass sämtliche Voranschläge der Vergangenheit zu pessimistisch waren. Es erstaunt, wenn innert zwei Monaten noch zusätzliche Ausgaben gefunden worden sind, von denen man davor noch nichts gewusst haben will.

Im Brief des Gemeinderates an die Fraktionen war die Rede von vier Elementen, im publizierten Zeitungsartikel sind es bereits sechs oder acht Elemente. Das ist für uns nicht sehr Vertrauen erweckend.

Stichwort Finanzausgleich: Ich wende mich an jene Parteien, die den Begriff christlich in ihrer Partei tragen. Ich frage diese, ob bei ihnen die Solidarität an der Gemeindegrenze aufhöre. Für mich bedeutet Solidarität etwas anderes.

Zahlen: Der Gemeindeammann führte aus, die Steuerkraft der Wettinger sei nicht gut. Wenn man jedoch den Rechenschaftsbericht konsultiert, so ist darin nachzulesen, dass die Steuerkraft Wettingens deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Wir haben eine Nettoschuld pro Einwohner in der Gemeinde Wettingen, die beinahe um die Hälfte unter dem kantonalen Mittel liegt.

Standortmarketing: Wir sind der Überzeugung, dass ein tiefer Steuerfuss ein gutes oder das beste Standortmarketing darstellt. So könnte auf entsprechende Broschüren verzichtet werden.

Belastbarkeitsquote: Sie ist nicht relevant bei der Finanzlage der Gemeinde Wettingen. Um es mit den Worten von Markus Maibach zu sagen, wir haben einen Rolls Royce. Es befindet sich aber kein Berg vor uns. Es stehen keine grossen Investitionen an. Eine Belastbarkeitsquote ist nur von Relevanz, wenn Investitionen vor uns liegen, die finanziert werden müssen. Bei einer Kutschenfahrt auf flachem Gelände muss kein Sechsspänner vorgespannt werden. Damit ist die Belastbarkeitsquote kein Argument gegen unsere Motion.

Kein Votum hat mich persönlich überzeugt, das uns von unserer Motion abbringen könnte. Ich bin überzeugt, das Stimmvolk wird über das Thema noch beschliessen müssen.

Thomas Meier: Man spricht viel von Spardruck. Nach meiner Auffassung gibt es drei Möglichkeiten, um diesen Spardruck auf den Gemeinderat auszuüben. Einmal die Steuerfusssenkung, weiter die Erhöhung der Pflichtabschreibungen und schliesslich die Kumulation der beiden Massnahmen. Heute ist die FDP selber von der Variante 3 abgekommen.

Ich lasse offen, welche der beiden erstgenannten Massnahmen besser ist. Im Geschäftsleben gilt es jeweils abzuwägen zwischen den Vor- und Nachteilen. Steuerfuss-senkung: Sie hat den Vorteil, nach aussen attraktiv zu sein. Ihr Nachteil ist, dass die Nettoverschuldung steigt und dass der Betrag in den Finanzausgleich zunimmt. Für die Gemeinde bedeutet eine Steuerfusssenkung weniger Einnahmen bei mehr Ausgaben. Schlussendlich geht dies wiederum zu Lasten der Steuerzahler. Das Geld kommt nicht der Gemeinde Wettingen zu Gute, sondern den Geldgebern über entsprechende Zinsen.

Pflichtabschreibungen: Vorteil davon ist, dass die Nettoverschuldung tief gehalten werden kann, der Betrag in den Finanzausgleich steigt nicht. Für die Gemeinde bedeutet dies gleiche Einnahmen bei weniger gebundenen Ausgaben. Es fliessen weniger Gelder aus der Gemeinde ab. Das Steuergeld der Wettinger Steuerzahler bleibt in der Gemeinde.

Für mich ist es Resultat klar. Finanzpolitisch logisch kann nur zwischen diesen beiden Varianten entschieden werden. Naheliegend für mich sind die Pflichtabschreibungen. Parteipolitisch wäre es vielleicht ratsamer, sich für eine Steuerfusssenkung zu entscheiden. Aus der Abwägung dieser beiden Sichtweisen ist es für mich klar, mich für das Gemeindewohl zu entschliessen. Deshalb stimme ich für die Variante mit den Pflichtabschreibungen.

Dr. Markus Dieth: Ich habe mich bei meinem Votum zum Finanzplan bis lang ganz bewusst zurückgehalten. Gerne gebe ich nun noch eine persönliche Betrachtungsweise bekannt. Es ist die Solidarität angesprochen worden. Man kann kurz- oder längerfristig denken. Man muss sich bei der Diskussion um eine Steuerfusssenkung auch bewusst sein, was den zukünftigen Generationen bereits heute eingebrockt werden kann. Ich halte fest, dass meine Ausführungen zum Finanzplan auch vor der bereits geführten Diskussion zur Steuerfusssenkung noch Gültigkeit haben. Ich denke, dass ein künstlich noch tieferer Steuerfuss nicht vertretbar ist. Gemäss den Ausführungen des Gemeindeammanns werden von den 3 % Steuerfussreduktion 1,5 % dem Kanton vermacht. Das belastet die Gemeinde netto 4,5 %. Bedenken Sie weiter, dass eine Steuerfusssenkung im beantragten Sinne für den einzelnen Bürger nur relativ wenig ausmachen wird.

Thomas Bodmer: Ich gehe immer noch davon aus, dass wir vom Finanzplan mit dem roten Deckblatt Kenntnis nehmen. Ich gehe weiter davon aus, dass die Entgegennahme des Finanzplanes keine Wertung über die Richtigkeit der vorgelegten Zahlen darstellt. Es darf auch nicht so interpretiert werden. Ich habe einen gewissen Grund, weshalb ich das so ansehe. Dem Einwohnerrat wurde das Traktandum unterbreitet mit dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme aus. Dies ist jedoch aus Versehen rein gerutscht. Es ist natürlich nicht so, dass eine Zustimmung mit der Entgegennahme verbunden ist. Die drastische Verschlechterung in den für mich immer noch inoffiziellen Zahlen ist darin begründet, dass die Zahlen aus dem Voranschlag 2003 mit inbegriffen sind. Der Voranschlag 2003 ist noch nicht verabschiedet. Er befindet sich bei der Finanzkommission in der Beratung. Im Voranschlag 2003 sind noch erhebliche Möglichkeiten für Einsparungen enthalten. Weiter sind noch Möglichkeiten vorhanden, Ein-

nahmen der Realität entsprechend anzupassen. Man kann davon ausgehen, dass der Steuerbetrag für das Jahr 2003 sehr pessimistisch eingesetzt ist.

Ich wiederhole gerne, die Steuerfussenkung ist fällig. Man hat sie dem Bürger über Jahre hinweg vorenthalten. Ohne eine solche Senkung glaube ich nicht, dass der Voranschlag in der Volksabstimmung vor den Bürgern standhalten wird.

Kurt Gähler: In allen bereits geäusserten Voten war nichts zu hören, wie die Ausgaben reduziert werden könnten. Markus Maibach hat die Unternehmer zitiert. Ich führe eine mittlere Unternehmen. Wenn wir mehrere Aufgaben zu erfüllen haben, stellen wir uns primär die Frage, wo kann gespart werden. In dieser Gemeinde wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausgaben steigen. Dafür wird mehr Geld benötigt. Das ergibt eine endlose Spirale. Wenn schon mit den Unternehmungen argumentiert wird, so wäre es angebracht, man würde sich darüber informieren, wie in solchen Betrieben unter den momentan schwierigen Verhältnissen gewirtschaftet wird. Es müssen Einsparungen gemacht werden, die zum Teil sehr einschneidend sind.

Vizepräsident: Ich war über Jahre dafür, eine Steuerfusserhöhung vorzunehmen. Der Gemeinderat Wettingen und die Finanzkommission haben seit Jahren auf die Ausgabenbremse gedrückt um dies zu verhindern. Unter diesen Voraussetzungen haben wir notwendige Unterhaltsarbeiten hinausgeschoben und sehr vernachlässigt. Ich stehe nach wie vor zu meiner Aussage, dass unsere Gemeinde gut verwaltet sei. Viele Ausgaben sind aber gebunden und lassen sich nicht oder nur bedingt beeinflussen. Denken Sie beispielsweise an die Bereiche Abfall und Abwasser, Spitaldefizite etc.

Bussen: Der im Voranschlag eingestellte Betrag ist sehr willkommen. Die Leute sind selber Schuld, wenn sie falsch parkieren oder zu schnell fahren. Die Gebührenerhöhung ist in allen Gemeinden zu registrieren. Auch da war vieles nicht zu beeinflussen.

Nettoverschuldung: Ich finde es toll, dass diese halbiert werden soll. Damit erhalten wir etwas Spielraum für allfällige Investitionen in der Zukunft. Auch wenn die Landstrasse nicht angenommen worden ist, sind noch genügend Aufgaben zu erfüllen.

Marianne Weber: An die Adresse von Kurt Gähler gebe ich zu bedenken, dass Gemeinden und Staatswesen sich antizyklisch zu verhalten haben. Mit ihren Investitionen können sie die Wirtschaft fördern.

Eva Eliassen: Kennt Kurt Gähler eine Firma, welche freiwillig auf 3 % Einnahmen verzichtet?

Kurt Gähler: Ich kenne solche, Sie können gleich meine Eigene nehmen. Wenn sie heute Aufträge zum Beispiel für den Kanton erfüllen möchte, so müssen sie froh sein, wenn sie mit dem was zu erhalten ist die Löhne noch bezahlen können.

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss

Beschluss des Einwohnerrates:

Der Finanzplan 2002- 2006 wird zur Kenntnis genommen.

In einer zweiten Abstimmung wird die Motion der FDP-Fraktion mit 31 : 18 Stimmen, bei einer Enthaltung abgelehnt.

4 Konzept für Schulleitung an den Wettinger Schulen und Anpassung des Budgetkredites für die Schulleitung

Dr. Markus Dieth: Die Schulpflege hat uns ein umfassendes, detailliertes und konkretes Konzept der Schulpflege vorgelegt. Der Gesamteindruck der geleisteten Konzepterarbeitung wurde von der Finanzkommission als gut befunden und sei an dieser Stelle dem Schulpflegspräsidenten und auch an die Adresse der Schulpflege herzlichst verdankt.

Um was geht es: Der Kanton will und wird ein Qualitätssicherungssystem aufbauen, um den kantonalen Zielsetzungen der Volksschule Aargau gerecht zu werden. Der Kanton delegiert die Eigenverantwortung an die Schule vor Ort im Sinne einer lokalen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das neue Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL) wird kommen. Die Schulpflege ist danach die oberste Aufsichts- und Führungsbehörde der Schule vor Ort. Sie hat Arbeitgeberfunktion und genehmigt die Planungs- und Entwicklungsziele der Schule. Sie ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Vorgaben. Die operative Führung hat die Schulpflege an die Schulleitungen zu übertragen. Das GAL sieht die flächendeckende, obligatorische Einsetzung von Schulleitungen durch die Gemeinden vor. Der Regierungsrat wird die spezifischen Aufgaben von Schulpflege und Schulleitung in einer Verordnung regeln. Handlungsspielräume sollen gewährt werden, um die örtlichen Gegebenheiten wie Schulgrösse, Anzahl Schulkreise etc. berücksichtigen zu können. Fazit: Die Schule vor Ort wird kommen.

Der Finanzkommission scheint es richtig, dass Wettingen die Organisation der Schule vor Ort selber an die Hand nimmt. Sie nützt den ihr gewährten Handlungsspielraum gemässigt aus. Zu Recht wird als individuelle Organisationsform für Wettingen die dezentrale Struktur nach Schulkreisen beibehalten. Das vorliegende Konzept nimmt die geringst mögliche Änderung des grundsätzlich gut funktionierenden Systems vor unter gleichzeitiger Effizienz- und Qualitätssteigerung. Wesentlich ist dabei, dass die Finanzkontrolle beim Gemeinde- und Einwohnerrat (Budget und Rechnung) bleibt. Es handelt sich fast um eine Art WOV für die Schule. Die Finanzkommission erhofft sich aus dem vorliegenden Konzept aber auch einen erhöhten Leistungsdruck auf die Lehrerschaft. Die Finanzkommission verlangt ein greifbares Controlling. Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche sind zwei mögliche Elemente, die aber sicher noch zu konkretisieren sind.

Die konkrete Umsetzung stellt uns vor folgende Tatsachen: Die Schulkreise Margelacker (Primar und Sek), Dorf (Primar und Real), Altenburg (Primar) und Bezirksschule bleiben. Es erfolgt eine Erhöhung der Arbeitszeit der Schulleitungen. Es ist eine Aufstockung der Schulleitungssekretariate vorgesehen von 110 auf 260 Stellenprozent. Das Sekretariat der Schulpflege wird von 150 auf 100 % reduziert. Die allfällige Reduktion der Zahl der Mitglieder der Schulpflege ist nach einer Anlaufphase ernsthaft zu prüfen. Gleich verhält es sich mit der allfälligen Auflösung von Subkommissionen. Zeitlich greift das Konzept erst ab August 2003; deshalb ist beispielsweise auch der ganze Betrag für das Schulpflegesekretariat noch im Budget 2003 enthalten; aus diesem Grund sind denn auch die Zahlen der Vorlage des Gemeinderates nicht deckungsgleich mit den Zahlen des Konzepts. Gesamttotal Fr. 648'000.00 zu Fr. 800'000.00: Differenz Fr. 152'000.00 was den 150 % des Schulsekretariats entspricht.

Die Finanzkommission hat geprüft, ob bei der Berechnung der Stellenprozentanteile noch etwas eingespart werden könnte. Für die Primarschule sieht das Konzept die Berechnung Klassen + 20 % vor, was dem Ansatz des Departementes Bildung Kultur und Sport bei den Versuchsgemeinden einspricht, oder eben Anzahl Klassen + 3 Stunden.

Für die Oberstufe geht das Konzept von Klassen + 50 % aus, begründet mit zusätzlichen Aufgaben wie Fachlehrersystem, Aufnahmeprüfungen, Abschlussprüfungen, schwierigeren Bedingungen, Anzahl Lehrkräfte. Würde man bei der Oberstufe nur Klassen + 30 % annehmen, macht die Differenz bei der Bezirksschule 3,5 Stunden und bei der Sek/Real 5 Stunden aus. In Franken beträgt die Differenz lediglich zu den Gesamtkosten von Fr. 800'000.00 Fr. 34'000.00.

Für die Finanzkommission ergibt sich folgendes Fazit: Die Qualität soll gesichert und weiterentwickelt werden. Professionalisierte Schulleitungen als Ziel und dennoch den Puls bei den Lehrpersonen behalten; Entlastung der Schulpflege.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig mit 7 : 0 Stimmen das Konzept für die Schulleitungen an den Wettinger Schulen zur Kenntnis zu nehmen und den Budgetbetrag für die Schulleitungen ab dem Schuljahr 2003/04 von Fr. 425'000.00 auf Fr. 800'000.00 pro Jahr zu erhöhen.

Pia Müller: Die Fraktion SP/WettiGrünen hat sich vom Präsidenten der Schulpflege direkt über die geplanten Neuerungen in Sachen „Führung der Schule vor Ort“ informieren lassen. Positiv an der Vorlage ist, dass Wettingen damit eines der absolut notwendigen Themen im Bereich der Schullandschaft und insbesondere der Schulentwicklungslandschaft anpackt. Die Schulleitungsaufgabe wurde bisher schlecht bezahlt, trotzdem von den Rektorinnen und Rektoren für ihren Teil des „Unternehmens Schule“ geleistet. Dass hier eine Verbesserung vorgenommen werden muss, ist allen klar. Angemessene Bezahlung und mehr Arbeitszeit für die beauftragten Lehrpersonen sollen dazu beitragen. Grundsätzlich sind wir also bereit, auf diese Vorlage einzutreten, möchten aber noch einige Anmerkungen dazu anbringen. Die Vorlage ist unserer Meinung nach erst der Anfang eines langen Prozesses.

Es stellen sich der SP/WettiGrünen-Fraktion viele Fragen: Wer übernimmt die Koordination all dieser neuen Aufgaben? Wer legt inhaltliche Schwerpunkte von künftigen Schulentwicklungsprojekten fest? Wie soll die Umsetzungsqualität dieses Schulleitungskonzepts geprüft und beurteilt werden, wenn in Wettingen keine Evaluation des Ist-Zustandes vorliegt? Dazu müssten Fragen geklärt werden wie: was alles wird schon im Sinne einer überprüfbaren Qualitätsentwicklung gemacht? Welche Formen von Selbstevaluation bestehen bereits? Wer begleitet die Einführung dieser neuen Schulleitungskultur? Welche Anreize gibt es für die Lehrerinnen und Lehrer, das neue System besser als das alte zu finden? Sind sie bereit, sich auf diesen Prozess einzulassen? Ohne sie geht es nämlich nicht. Wer muss wann, welche sinnvolle Weiterbildung machen, damit die neue Struktur auch verwurzelt wird in der Schule? Ist das Ziel dieser Neuerung, nur einer kantonalen Vorschrift Genüge zu leisten oder hat Wettingen wirklich die Absicht, die Schulqualität zu verbessern?

Fragen über Fragen. Und es gibt viel zu tun. Unsere Fraktion möchte, wie vorhin auch Markus Dieth, den Vorschlag einbringen, das Projekt „Einführung der Schulleitung“ analog der Projektorganisation WOV anzugehen. Es braucht also als nächsten Schritt eine Umsetzungsplanung mit einer detaillierten Projektorganisation, mit genauen Zielsetzungen und mit einer durchdachten Führungsstruktur. Eine Standortbestimmung des jetzigen Zustandes muss gemacht werden, die Evaluationsergebnisse müssen kommuniziert werden. Erfahrungen aus anderen Gemeinden und Städten zeigen, dass diese Vorgänge mehrere Jahre Zeit brauchen und professionell begleitet werden müssen. Wie bei WOV handelt sich auch beim Thema Schulleitung, das nur ein Teilthema der ganzen Schulentwicklungsthematik ist, um einen Kulturwechsel, der nur langsam vollzogen werden kann. Regelmässige Berichterstattung, Neufestlegung der Standards und ein Controlling sind deshalb für uns unumgänglich.

Mit welchem Modell, ob A, B oder C, die Wettinger Schule ihre Ziele und Visionen erreichen will, spielt für uns eine wichtige Rolle. Meine Kollegin Yvonne Feri wird Ihnen nun die Vor- und Nachteile der drei Modelle aus unserer Sicht erläutern.

Yvonne Feri: Ich zeige kurz die Unterschiede der drei verschiedenen Führungsmodelle auf und skizziere deren Vor- und Nachteile. Modell A: Bei diesem Modell gibt es für jeden Schulkreis eine Schulleitung, das Schulsekretariat und die Schulpflege. Es gibt keine Vernetzung der Schulleitung. Alle arbeiten für sich alleine mit ihrem eigenen Modell. Das erachten wir als nicht sehr zeitgemäss.

Modell B: Hier wird zusätzlich eine übergeordnete Schulleitung mit Delegierten zwischen Schulpflege und Schulleitung eingeschoben. Hier entsteht das Problem, dass durch die Ernennung von einem übergeordneten Schulleiter eine Schulleitung privilegiert behandelt wird. Es entsteht eine Überforderung der drei Schulleiter. Die Schulpflege hat nicht nur eine Ansprechperson. Wer entscheidet, wer welches Geschäft bei der Schulpflege vertreten soll? Im Weiteren entsteht ein schlechtes Klima in den Schulkreisen und es bestehen unterschiedliche Hierarchien. Das Modell wird von uns aber als Zeichen in die richtige Richtung betrachtet.

Modell C: Nach unserer Auffassung ist dieses Modell das Richtige. Die Schulpflege kann sich voll auf die strategische Ebene und die Geschäftsleitung konzentrieren. Die Schulleitungen sind für die operativen Belange zuständig. Der Geschäftsleiter darf nicht nur administrative Arbeiten übernehmen. Es muss sich bei diesen Personen um eine pädagogisch geschulte Kraft handeln. Es entsteht hier eine Ansprechperson für die Schulleitungen und für die Schulpflege, was die Arbeit enorm erleichtert. Das Modell entspricht einer Führungsart für ein Unternehmen mit 230 Angestellten.

Trotz all der genannten Punkte von Pia Müller und mir unterstützt unsere Fraktion die Kreditvorlage. Es ist wirklich der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich unterstreiche den Wunsch von Pia Müller, dass dem Einwohnerrat regelmässig Bericht erstattet wird.

Marianne Weber: Zu den finanziellen Überlegungen. Wir sind dafür, dass der Budgetbetrag angepasst wird. Eine qualitativ besser geführte Schule in Wettingen ist uns ein Anliegen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Schulleiter professionell ausgebildet werden. Bei den Schulentwicklungsprojekten müssen externe Berater zugezogen werden,

Madeleine Bürgler: Die Fraktion stellt sich grundsätzlich hinter das Projekt, zum einen, weil der Kanton die Schulleitungen gesetzlich vorsieht, zum anderen, um eine Qualitätsverbesserung, Professionalisierung, verbesserte Führung und organisatorische Anpassungen vornehmen zu können.

Ich möchte im Namen der FDP auf folgenden Punkt in der Vorlage eingehen: Uns ist aufgefallen, dass die Übergangsphase von der jetzigen Situation zu einer hoffentlich verbesserten Struktur sehr lange dauert. Wir hätten uns gewünscht – und dies ist ein starker Wunsch –, dass man hier etwas mutiger vorgegangen wäre. Insbesondere stört uns, dass die neue Schulleitung nicht auch ab Einführung die Zusammenlegung gewisser Schulkreise sowohl in der Schulleitung wie im administrativen Bereich beinhaltet. Genau diesen Effekt haben wir nämlich bei der Diskussion um die Einführung des neuen Systems immer befürwortet.

Im Gegenteil, im administrativen Bereich will man sogar einen Teil des Schulsekretariates noch dezentralisieren und in die verschiedenen Schulkreise verlegen. In der heutigen Zeit der Anrufumleitung, des e-mails, der SMS und sogar des archaischen Telefonbeantworters ist diese Lösung nicht notwendig. Ausserdem fördert eine zent-

rale Administration die Zusammenarbeit der Schulkreise und die straffere Führung. Und genau das wollen wir. Wir werden deshalb einen entsprechenden Antrag stellen.

Stefan Meier: Die SVP ist gut informiert worden. Wir sind für das neue Modell. Immer wird von Mehrkosten gesprochen. Mit den Mehrkosten können sich aber professionelle Schulleiter an die Qualitätsverbesserung machen. Dies wird vom Kanton erwartet.

Thomas Meier: Die CVP wird zustimmen. Uns liegt ein detailliertes und aussagekräftiges Konzept vor. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Darum sei es hier auch positiv erwähnt. Wir sind der Meinung, dass das Konzept der richtige Weg darstellt. Die gemeinsame Marschrichtung wird vorgegeben. Es stellt sich uns die Frage, ob die Dezentralisierung der Sekretariate sinnvoll und ideal ist. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob sämtliche Schulleitungsmitglieder zwingend aus dem Lehrerkollegium stammen müssen. Im Anforderungskatalog sind Eigenschaften aufgeführt, die nicht zwingend von einer Lehrpersonen mitgebracht werden müssen. Es wird selbstverständlich immer Lehrpersonen geben, die diese neu geforderten Eigenschaften mitbringen. Es wird aber auch Personen ausserhalb des Lehrkörpers geben, welche die Eigenschaften erfüllen. Im Sinne der Flexibilität und der Entwicklungsaussichten wollen wir nicht zu stark Forderungen stellen. Das Konzept wird ja schliesslich dauernd überprüft und verbessert. Schlussendlich werden auch die Anforderungen an die Schulpflege neu definiert. Auch hier besteht nicht sofort Handlungsbedarf. In Zukunft stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Mitglieder der Schulpflege ausgewählt werden sollen. Nach dem Konzept sind Management-Qualitäten gefragt. In diesem Bereich werden die politischen Parteien in Zukunft gefordert sein.

Madeleine Bürgler: Unser Antrag lautet wie folgt: "Die 150 Stellenprozent Schulsekretariat im Rathaus werden beibehalten und dienen zur Unterstützung der Schulleitungen. Die bereits bestehenden Sekretariate in einzelnen Schulkreisen können vorläufig beibehalten werden.

Der Beschluss des Einwohnerrates soll abgeändert und neue wie folgt formuliert werden:

Punkt. 2. Der Budgetbetrag für die Schulleitung wird ab Schuljahr 2003/2004 von Fr. 425'000.— auf Fr. 700'000.— pro Jahr erhöht."

Wir sind mit anderen Worten nicht bereit, die zusätzlichen 1,5 Stellen in den Schulkreisen zu akzeptieren. Das ergäbe eine Verminderung der Budgetposition um an sich Fr. 110'000.00. Der Betrag ist aufgerundet.

Vizeammann Heiner Studer: Ich äussere mich nur aus politischer Sicht. Zum anderen wird sich der Schulpflegepräsident vernehmen lassen.

Anzahl Mitglieder Schulpflege: Hier kann der Einwohnerrat mitentscheiden. Vorerst müssen Erfahrungen gesammelt werden. Es kann nicht das Hauptziel sein, primär die Zahl der Schulpflegemitglieder zu reduzieren. Es muss so sein, dass die Arbeit für die einzelnen Mitglieder besser verkraftbar ist. Im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung wird der Einwohnerrat nochmals dazu Stellung nehmen können.

Der Gemeinderat unterstützt das Konzept der Schulpflege ganz klar. Wird erachten es als gut. Auch die Bildung der einzelnen Schulkreise erscheint uns sinnvoll. Wir haben unser Konzept mit jenem von Baden verglichen. Nach diesem Modell ist die Schulpflege in Baden zu einem reinen Verwaltungsrat geworden, der sich weitab von der Schule befindet. Das wollen wir hier nicht.

Den Antrag der FDP-Fraktion können wir in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Ich bitte Sie ihn abzulehnen. Wir hätten dem Antrag noch beipflichten können, wenn er gelaute hätte, den Beitrag beizubehalten und allfällige Verschiebungen zu prüfen. Die Evaluation hat ergeben, dass der Gesamtumfang so sinnvoll ist.

Schulpflegepräsident: Wir erachteten es als wichtig, sie direkt über das Konzept zu informieren. Aus diesem Grund sind die Mitglieder Schulpflege bei den einzelnen Fraktionen vorbeigegangen. Wir wollen Ihre Anregungen und Meinungen hören. Wir stehen am Anfang der Entwicklung. Wir können noch nicht auf alles eine Antwort geben. Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Schulsekretariate: Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es richtig ist, Schulsekretariate in der beantragten Form einzurichten. Die Schulleitungen sollen die Administration nicht auch noch selber erledigen.

Eva Lanz: Ich erläutere nochmals, wieso wir für die abgespeckte Variante eintreten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass man sich für das Modell A entschieden hat. Es geht am wenigsten weit. Man befindet sich in einer Einführungsphase. Man muss in der nächsten Zeit Erfahrungen sammeln. Wir haben das Gefühl, dass man in dieser Phase noch nicht mit der ganz grossen Kelle hätte anrühren müsste. Man will bereits eine sehr komfortable Umsetzung des Schulleitungsmodells an die Hand nehmen. Man hätte in einer ersten Phase auch schauen können, ob das Bisherige genügt hätte.

In der Debatte um den Finanzplan wurde aufgerufen, sich zu mässigen, wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt. Hier wird wieder eine solche Aufgabe geschaffen. Diese komfortable Lösung kostet gegen Fr. 400'000.00.

Persönlich stört mich, dass die Einführung dieser Schulleitungen nicht unter das obligatorische Referendum unterstellt werden soll. Man sieht davon ab, da es sich nur um eine Budgetsteigerung handle. Nach meiner Auffassung wird hier etwas Neues umgesetzt. Wenn eine etwas weniger weit gehende Lösung gewählt würde, könnte ich noch besser damit leben, dass die Vorlage nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll.

Thomas Bodmer: Ich stehe hinter den Schulleitungen. Sie stellen den zukunftsgerichteten Weg dar. Es gibt Vieles, das dafür spricht, die Schulleitungen zu professionalisieren. Die Frage der Administration ist aber in der Tat ein separates Kapitel. Mit einem professionellen Manager ist nicht automatisch auch ein entsprechendes Sekretariat verbunden. Es gilt hier, wie auch in der übrigen Verwaltung, dass man für sehr viel Geld EDV installiert hat. Das hat massive administrative Entlastungen bewirkt. Eine Auswirkung auf den Stellenplan ist jedoch ausgeblieben. Die Schulleiter wären durchaus in der Lage, die Administration selber zu erledigen. Ich mache schmackhaft, der FDP zu folgen.

Eva Eliassen: Es wird verkannt, dass ein Systemwechsel eintritt. Der Schulleiter ist auch noch Lehrer mit einem erheblichen Pensum daneben. In einem grossen Betrieb, und die Schule bezeichne ich als grossen Betrieb, muss man sich überlegen, ob die Sekretariatsarbeiten zentral gelöst werden sollen. Ich bitte Sie den Antrag der FDP abzulehnen.

Margrit Wahrstätter: Bekanntlich leite ich eine solche Schule, sie ist jedoch aus dem Konzept ausgenommen. Deshalb kann ich mich zum Konzept äussern. Die Schulpflege hat in einer grossen Arbeit das Konzept freiwillig und eigenständig mit externer Beratung erstellt. In den letzten Jahren sind die Aufgaben und der Arbeitsumfang für die Rektorate enorm gestiegen. Die Stundenentlastung der Rektorinnen und Rektoren

entsprach nicht mehr der geleisteten Arbeit. In diesem Konzept ist nicht Neues verpackt, sondern hauptsächlich dieser bestehenden Situation Rechnung getragen worden. Wer die Sekretariate zentralisieren möchte, hat das Konzept nicht verstanden. Ich stelle mich gegen den Antrag der FDP

Vizeammann Heiner Studer: Ich verstehe die Bedenken, welche Eva Lanz geäußert hat. Bei der Einführung der neuen Schulleitungen handelt es sich um keine neue Aufgabe, es ist ein Systemwandel. Die Schulen sind bereits heute geführt worden, jedoch in einer anderen Form. Die Führung hat schon stattgefunden, aber unter einer anderen Form.

Abstimmung:

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag der FDP mit 30 : 18 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

In der Hauptabstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Konzept für die Schulleitungen an den Wettinger Schulen.
2. Der Budgetbetrag für die Schulleitungen wird ab Schuljahr 2003/04 von Fr. 425'000.— auf Fr. 800'000.— pro Jahr erhöht.

5 Kreditabrechnung von Fr. 518'128.55 für die Erstellung der generellen Entwässerungsplanung

Vreni Neukomm: Es handelt sich um die Erstellung der generellen Entwässerungsplanung GEP, wie sie von Bund und Kanton von den Gemeinden verlangt wird.

Im Juni 1995 hat der Einwohnerrat dafür einen Kredit von Fr. 400'000.00 gesprochen. Wir stellen fest, dass dieser Kredit um Fr. 118'128.00 Franken überschritten wurde, das heisst, es sind Mehrkosten von 29,5 % entstanden. Wie kam es dazu?

Bei den Vermessungsarbeiten zeigte sich bald, dass die grafischen Darstellungen im Leitungskataster zu ungenau waren. Daher mussten alle Schachttiefen und Deckelpositionen zusätzlich neu vermessen werden (in Wettingen 1594 Kontrollschächte). Diese genaue Vermessung ist wichtig für den Fliesszeitenplan, da Wettingen wenig Gefälle hat, ausser am Lägerhang.

Die Subventionszusicherung des Bundes war von Anfang an höher angesetzt, nämlich mit einem Kostendach von Fr. 554'120.00.

Somit werden auch die Mehrkosten subventioniert. So bleibt der Gemeinde nach Abzug der Subventionen noch eine Nettoinvestition für das GEP von Fr. 279'192.00. Die Abrechnung wurde durchgesehen und mit Stichproben kontrolliert.

Die Zahlungen erfolgten zwischen 96 – 01 und wurden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser finanziert. Die noch ausstehenden Subventionen werden auch dieser Rechnung gutgeschrieben. Der Bundesbeitrag ist eingetroffen, der Staatsbeitrag wird 2003 erwartet.

Als Resultat liegt heute ein genauer Entwässerungsplan vor, der für die Bau- und Planungsabteilung wichtige Steuerfunktion hat. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Kreditabrechnung einstimmig zur Annahme.

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 518'28.55 für die Erstellung der generellen Entwässerungsplanung wird genehmigt.

6 Postulat Stephan Preisch betreffend Aufnahme von Vertragsverhandlungen bei der RVBW; Entgegennahme und Abschreibung

Stephan Preisch: Immerhin ein Fortschritt hat sich ergeben seit dem letzten Vorschlag, ein Gesamtarbeitsvertrag einzuführen. Das freut mich. Aber über die Abschreibung kann ich mich noch nicht ganz freuen.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat hat bei der RVBW AG verschiedentlich interveniert, direkt schriftlich, über den VAO (die Bestellerorganisation) sowie anlässlich der GV der RVBW.

Die Frage eines Gesamtarbeitsvertrages ist beim kantonalen Einigungsamt anhängig gemacht worden. In der Zwischenzeit ist auch eine Personalumfrage durchgeführt worden, bei welcher ein GAV von 72 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der RVBW AG nicht gewünscht worden ist.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin für den Abschluss eines GAV einsetzen, einerseits bei der Ausübung der Aktionärsrechte, andererseits über den VAO als Auftraggeber. Bei einer Auftragserteilung darf der Gesamtarbeitsvertrag nicht hinderlich sein. Bei der Bestellung durch den VAO müssen alle Unternehmungen die gleichen Voraussetzungen haben. Das wird im Jahr 2007, wenn alle öffentlichen Betriebe eingeben können, der Knackpunkt sein.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin für ein Gesamtarbeitsvertrag beim VAO einsetzen. Wir nehmen das Postulat entgegen und beantragen, es gleichzeitig abzuschreiben.

Stephan Preisch: Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein komplexes Gebilde, das nicht mit den vorgelegten Fragen erkundet werden kann. Ein Gesamtarbeitsvertrag hat einen sozialpartnerschaftlichen Hintergrund, der erläutert werden muss. In der Maschinenindustrie werden neue Gesamtarbeitsverträge gemacht. Alle Verbände, inklusive Arbeitgeberverband, sind damit beschäftigt, Umfragen zu machen. Es ist dabei grosse Kunst, die richtige Fragen zustellen.

Im Falle der RVBW ist die Kritik anzubringen, dass die Fragen unsorgfältig formuliert waren und auch die Sozialpartner nicht eingeladen wurden. Die Leute waren nicht darüber informiert, um was es eigentlich gehe. Darum erstaunt das Abstimmungsergebnis nicht.

Wenn der Gemeinderat auch weiterhin sich für ein Gesamtarbeitsvertrag einsetzen wird, so hoffen wir, dass dies auch gelingen werde. Die nächste Hürde mit dem Jahr

2007 ist bereits erwähnt worden. Ich danke dem Gemeinderat und bin mit der Entgegennahme sowie gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

7 Interpellation Patricia Schibli betreffend zukünftigem Fluglärm Wettingen: Einflussnahme auf neues Betriebsreglement und Eintrag im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Beantwortung

Patricia Schibli: Ich freue mich, dass mein Vorstoss heute zur Behandlung kommt. Ich bitte aber gleichzeitig, nicht aus Termingründen die Antwort abzukürzen. Ich bin der Meinung, dass das Wohl der Gemeinde nicht nur vom Steuernfuss abhängt. Auch die Flugentwicklung über dem Gemeindegebiet hat einen bestimmten Einfluss. Vor allem wegen des Widerstandes, welche die Zürcher Seegemeinden geleistet haben, ist diesem Geschäft besondere Beachtung zu schenken.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er sich bisher in vorausschauender Weise konsequent mit den möglichen Rechtsmitteln für einen angemessenen Schutz vor dem Fluglärm eingesetzt hat. In den nächsten Wochen und Monaten werden die Weichen für den Fluglärm der nächsten fünfzig Jahre gestellt. Als ich meine Interpellation vor neuen Monaten eingereicht habe, sind verschiedene Varianten vorgelegen. Zwischenzeitlich sind neue Varianten präsentiert worden. Das Ganze hat sich eingeeengt. Ich bin froh, wenn wir heute über den aktuellen Stand informiert werden.

In Wettingen stehen wir nicht nur unter einer Flugschneise. In Wettingen befindet sich eine Kreuzung, nämlich jene Flugroute, die nach Norden startet und dann nach Süden abdreht, und zweitens ist es die Westpiste. Zwischenzeitlich haben uns Botschaften erreicht, dass die Gemeinde Wettingen vom Fluglärm noch mehr betroffen sein wird, als dies im UVB zu lesen war.

Auch der Regierungsrat hat im Februar mitgeteilt, dass die Lage für den Kanton Aargau wenig komfortabel sein. Der Grund ist darin zu suchen, dass wenig rechtliche Mittel einzusetzen sind. Die Gemeinden können nicht direkt mitreden. Sie sind durch den Kanton vertreten. Im Kanton Zürich sieht dies etwas anders aus. Wettingen als grösste Gemeinde spielt dabei eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Strategie zu entwickeln, wie die Regierung unterstützt werden kann.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zuerst eine Vorbemerkung: Der Gemeinderat befürwortet einen leistungsfähigen Flughafen als wesentliches Element unserer Wirtschaft; auch unsere Region und die Gemeinde Wettingen profitieren vom Flughafen und vom Flugverkehr. Andererseits ist der Gemeinderat gewillt, alles daran zu setzen, dass die Interessen unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung nicht übermässig beeinträchtigt werden. Im Alleingang sind die entsprechenden Möglichkeiten sehr eingeschränkt. Der Gemeinderat steht deshalb in engem Kontakt mit dem Kanton, dessen Interessen gleich gelagert sind.

Der Gemeinderat hat gegen die Änderung des Betriebsreglementes Einsprache erhoben; diese ist noch hängig. In der Zwischenzeit sind diverse Varianten zur Diskussion gestanden und auch publiziert worden (ich habe noch nie eine Interpellationsantwort so häufig aktualisiert). Eine der für Wettingen schlimmsten Varianten würde dazu führen, dass für einen grossen Teil von Wettingen die Planungsgrenzwerte überschritten würden, was zur Folge hätte, dass Zonenerweiterungen für Wohnen und deren Er-

schliessung ausgeschlossen wären. Dies würde namentlich das Erweiterungsgebiet gemäss Motion Wunderlin betreffen: Eine für Wettingen unakzeptable Situation, welche vom Kanton gleich schwerwiegend betrachtet wird. Zur Zeit sieht es für Wettingen etwas besser aus: Die Variante BV2 würde Wettingen weitgehend verschonen. Dies gilt vor allem für den Tagesbetrieb. Für den Nachtbetrieb müssten die Flugbewegungen von 11'300 auf 5'000 reduziert werden. Andernfalls wären die Planungsgrenzwerte wegen des Nachtbetriebes überschritten.

Der Kanton Aargau setzt sich vehement dafür ein. Soweit die bisherigen Verhandlungsergebnisse. Es sind dies jedoch erst politische und planerische Ergebnisse, was noch folgen wird, sind die Rechtsschutzverfahren. Und da sagt man ja: Unerforschlich sind die Ratschlüsse Gottes und der Gerichte.

Zu den konkreten Fragen:

Frage 1:

Haben die bisherigen Interventionen des Gemeinderates die erhofften Wirkungen entfaltet?

Mit den Einsprachen und Beschwerden des Gemeinderates ist die Gemeinde Wettingen nebst vielen andern im rechtlichen Verfahren mitbeteiligt und ein Teil des politischen Gewichtes. Der Gemeinderat hat sich damit zumindest das Gehör verschafft. Grössere Wirkungen kann der Kanton Aargau als Mitglied des Runden Tisches und als Teilnehmer am Mitwirkungsverfahren zum Sachplan Infrastruktur Luft erzielen.

Frage 2:

Den Unique-Varianten wurde das Kriterium Sicherheit als oberste Priorität zugrunde gelegt. Wurden dabei die Risiken der Topografie (Lägern) und AKW im Kanton genügend bewertet?

Die unique hat für die Erarbeitung der Varianten folgende sieben Eckwerte (Rahmenbedingungen) aufgestellt: Sicherheit hat oberste Priorität; generelle Senkung der Lärmbelastung; Anzahl der vom Fluglärm Betroffenen möglichst tief halten; möglichst wenig Bevölkerungsteile neu mit Fluglärm belasten; möglichst bestehenden Lärmperimeter ausnutzen; 420'000 Bewegungen pro Jahr; Spitzenkapazität von 90 Bewegungen pro Stunde; flugplanmässiger Betrieb zwischen 06 und 23 Uhr.

Die genannte Sicherheit bezieht sich dabei hauptsächlich auf die Art der Pistenbenützung (kein gegenläufiger An- und Abflugbetrieb) und die flugtechnische Sicherheit. Bei den neu ausgearbeiteten An- und Abflugrouten hat unique Abklärungen zur grundsätzlichen technischen Machbarkeit vorgenommen. Im weiteren Ablauf des SIL-Prozesses werden diese Abklärungen noch präzisiert. Bezüglich des Landeanflugs auf die Piste 10 ist ein etwas steilerer Gleitwinkel als üblich notwendig. Grundsätzlich scheint dieser Anflug über die Lägern aber technisch möglich zu sein.

Noch nicht untersucht wurde die Sicherheit der Varianten bezüglich dem Gefahrenpotential AKW. Die Schweiz hat im Gegensatz zu anderen Staaten bisher keine Flugsperrrzonen um AKWS. Der Kanton Aargau hat im Rahmen der SIL-Gespräche den Bund aufgefordert, solche Zonen gemäss ausländischem Vorbild auszuschneiden. Die Antwort des Bundes steht noch aus. Gemäss Verlautbarungen der aargauischen

Kernkraftwerkbetreiber würde ihre Anlage auch einem Absturz von Grossflugzeugen standhalten.

Frage 3:

- a) *Welche der bis heute in die Diskussion gebrachten Varianten (Unique, Arbeitsausschuss Runder Tisch etc.) würde der Gemeinderat den Vorzug geben?*
 - b) *Oder hat er eine eigene Variante vorzuschlagen?*
 - c) *Wann und wo kann er seine Meinung rechtzeitig vorbringen?*
- a) Der Kanton Aargau - und darauf legt auch der Gemeinderat Wert - favorisiert eine Variante, die eine ausgewogene Verteilung des Fluglärms ermöglicht. Sowohl unique wie auch der Runde Tisch haben solche Varianten ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat erklärt, dass er sich im SIL-Verfahren weiterhin vehement für den Schutz seiner Bevölkerung vor übermässigem und einseitig verteiltem Fluglärm einsetzt. Insbesondere akzeptiere er keine Behinderung der planerischen Entwicklung im Aargau, schon gar nicht in einem kantonalen Hauptzentrum wie Baden/Wettingen. Er erwarte vom Bundesrat, dass er sich für eine verträgliche Lösung einsetze, die allen Interessen und Regionen Rechnung trägt. Gemäss der aktuellen Situation steht für den Gemeinderat die Variante BV2 mit reduziertem Nachtbetrieb eindeutig im Vordergrund.
- b) Der Gemeinderat stützt sich auf die Bemühungen des Kantons. Eine eigene Lösung hat er nicht vorgeschlagen; sie hätte vermutlich auch kaum Aussicht auf Erfolg.
- c) Folgende Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Kantons: im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen (z.B. provisorische Änderung des Betriebsreglements); Beschwerderecht gegen Konzession und Betriebsreglement; an der Informationsveranstaltung Panel des Baudepartements des Kantons Aargau; bilaterale Gespräche Gemeinde-Kanton.

Frage 4:

- a) *Bestehen dabei letztendlich noch rechtliche Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen?*
 - b) *Wenn nicht, weiche politischen Mittel kann der Gemeinderat wann und wo einsetzen, dass Wettingen nicht mehr Flugverkehr erhalten wird, solange es privilegierte, verschonte Zürcher Gebiete gibt?*
- a) Im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) bestehen für die Gemeinden beschränkte Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Der Sachplan wird zur Anhörung den betroffenen Gemeinden und Kantonen zugestellt. Im Rahmen der Anhörung können Einwände vorgebracht werden. Bestehen allenfalls Konflikte mit den kantonalen Richtplänen so kann vor der Genehmigung ein Bereinigungsverfahren verlangt werden. Genehmigt wird der Sachplan vom Bundesrat. Der Sachplan mit dem noch zu erarbeitenden Objektblatt für den Flughafen Zürich ist Grundlage für das neue Betriebsreglement. Gegen das neue Betriebsreglement kann jedermann - sofern er betroffen ist - Einsprache erheben. Dieses Verfahren kann bis vor das Bundesgericht gezogen werden.
- b) Politischen Einfluss kann lediglich der Regierungsrat nehmen, einerseits am Runden Tisch, andererseits im Mitwirkungsverfahren SIL.

5. Frage:

Wie kann die Gemeinde Wettingen den Regierungsrat des Kantons Aargau, der die Verhandlungen für unsere Aargauer Gemeinden führt, wirksam unterstützen?

Der Gemeinderat steht in engem Kontakt mit dem kantonalen Baudepartement und spricht allfällige Massnahmen mit ihm ab. Insbesondere behält sich der Gemeinderat vor, allfällige Rechtsmittel zu ergreifen, welche dem Kanton als Teilnehmer am Runden Tisch aus politischen Gründen nicht möglich sind.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten: Der Flughafen Zürich hat aus wirtschaftlichen Gründen seine Existenzberechtigung; unsere Bevölkerung darf jedoch von diesem Flughafen nicht übermässig - vor allem im Vergleich mit andern im Bereich des Flughafens gelegenen Gemeinden - beeinträchtigt werden; von besonderer Bedeutung für unsere Bevölkerung sind die Sperrzeiten in der Nacht und die Eliminierung von übermässig lauten Flugzeugen. Einschränkungen der Möglichkeiten der Nutzungsplanung Siedlung sind nicht akzeptabel und werden vom Regierungsrat vehement bekämpft.

Patricia Schibli: Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seinen Einsatz. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden.

Wettingen, 2. Oktober 2002

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Heinz Germann

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer